



Engagement und Erwerbslosigkeit – Einblicke in ein Dunkelfeld

Karin Lenhart



Arbeitskreis
**Bürgergesellschaft
und Aktivierender
Staat**

Engagement und Erwerbslosigkeit – Einblicke in ein Dunkelfeld

Karin Lenhart

erstellt für den

**Arbeitskreis „Bürgergesellschaft und Aktivierender Staat“
der Friedrich-Ebert-Stiftung**

ISBN 978-3-86872-629-9

Herausgeber und Redaktion:

Vesna Rodić

Kommunikation und Grundsatzfragen der Friedrich-Ebert-Stiftung

Copyright 2010 by Friedrich-Ebert-Stiftung

53170 Bonn

Layout: PAPHYRUS - Schreib- und Büroservice, Buxtehude

Umschlag: Pellens Kommunikationsdesign, Bonn

Druck: bub, Bonner Universitäts-Buchdruckerei

Printed in Germany 2010

Der Arbeitskreis Bürgergesellschaft und Aktivierender Staat wird gefördert von der Erich-Brost-Stiftung.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Vorwort von Dr. Michael Bürsch..... | 5 |
| 1. Einleitung..... | 7 |
| 2. Zur Debatte um einen erweiterten Arbeitsbegriff..... | 9 |
| 3. Empirische Befunde: Zum bürgerschaftlichen Engagement von Erwerbslosen .. | 12 |
| 4. Zum Zusammenhang von bürgerschaftlichem Engagement und Erwerbslosigkeit aus individueller Sicht..... | 15 |
| 4.1 Die soziale Lebenslage..... | 16 |
| 4.2 Die individuelle Lebenslage..... | 19 |
| 4.3 Politisches Engagement/Selbsthilfe | 22 |
| 5. Arbeitsmarktpolitische Programme – Rekrutierungsinstrument für bürgerschaftliches Engagement oder Alternative? | 24 |
| 5.1 Ein-Euro-Jobs..... | 24 |
| 5.2 Bürgerarbeit und der Berliner „Öffentliche Beschäftigungssektor“ (ÖBS) .. | 27 |
| 6. Bürgerschaftliches Engagement unter Druck | 32 |
| Literatur..... | 37 |
| Die Autorin..... | 40 |

Vorwort

Soziale Ungleichheit, Massenarbeitslosigkeit und eine wachsende Kluft zwischen Arm und Reich bedrohen nicht nur den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Land – sie beeinträchtigen auch die Integrationskraft der Bürgergesellschaft und die Reichweite bürgerschaftlichen Engagements.

Schon vor Jahren hat die Bundesregierung auf den engen Bezug von sozialem Status zu bürgerschaftlichem Engagement hingewiesen: „Die Chancen, politische Entscheidungsprozesse mitgestalten und sich am kulturellen und gesellschaftlichen Leben beteiligen zu können, stehen mit Einkommens- und Vermögenslagen ebenso wie mit Bildung und dem Umfang verfügbarer Zeit in Zusammenhang“ (Armut- und Reichtumsbericht 2005).

Diese klarsichtige Diagnose hat bis heute nichts an Gültigkeit verloren – im Gegenteil, die soziale Ungleichheit hat sich noch verschärft und für Menschen, die von sozialer Ausgrenzung betroffen sind, haben sich die Chancen zur gesellschaftlichen Teilhabe verschlechtert. Mit anderen Worten: Bürgerschaftliches Engagement ist immer noch überwiegend ein Mittelstandsphänomen in Deutschland. Engagement muss man sich leisten können, und dazu sind Menschen an der Armutsgrenze in der Regel nicht in der Lage.

Hier setzt Karin Lenhart in vorliegender Studie mit der sozialwissenschaftlichen Erkundungsreise im bislang unzureichend ausgeleuchteten Dunkelfeld Arbeitslosigkeit an: Was sind im Einzelnen die Gründe dafür, dass sich Erwerbslose in so geringem Umfang bürgerschaftlich engagieren, obwohl die Vorteile eines Engagements für diese Gruppe auf der Hand liegen, wie die Möglichkeit zur Mitgestaltung der eigenen Lebensbedingungen, der Genuss geldwerter Anerkennungsformen und die Nutzung der Brückenfunktion des Engagements zum Arbeitsmarkt.

Ausgehend von einem erweiterten Arbeitsbegriff, der neben der klassischen Erwerbsarbeit auch gesellschaftliche Aktivitäten mit in den Blick nimmt, beschreibt die Autorin – empirisch belegt – die individuellen und sozialen Rahmenbedingungen für Erwerbslose, die sie mangels materieller Sicherheit und aus psychologischen Gründen hindern, sich ehrenamtlich zu engagieren.

Die von der Politik entwickelten Konzepte wie „Bürgerarbeit“ oder der „Öffentliche Beschäftigungssektor“ in Berlin zielen primär auf Effekte auf dem Arbeitsmarkt. Damit sollen sinnstiftende soziale Tätigkeiten angeboten werden, die den Übergang in Erwerbsarbeit ermöglichen, aber gleichzeitig keine reguläre Beschäftigung verdrängen.

Die genuine Förderung von bürgerschaftlichem Engagement steht erkennbar nicht im Mittelpunkt dieser Programme. Eher wird gering vergütetes Engagement z.T. als Ausfallbürge genutzt, wo – wie in der Pflege – Fachkräftemangel herrscht und aus wirtschaftlichen Erwägungen keine genügende Zahl an regulären Arbeitsplätzen geschaffen wird, um den notwendigen Bedarf adäquat zu decken.

Woran es im Übrigen bei diesen Aktivitäten mit Bezug zum Arbeitsmarkt häufig mangelt, ist die freiwillige Entscheidung der betroffenen Arbeitslosen, eine gemeinnützige Arbeit aufnehmen zu wollen. Gerade die Bürgerarbeit, wie sie die Bundesregierung jetzt einführt, trägt deutliche Züge von Verpflichtung zur Aufnahme gesellschaftlicher Tätigkeitsangebote. Damit aber fehlt ein entscheidendes Charakteristikum bürgerschaftlichen Engagements, die Freiwilligkeit.

Die Studie von Karin Lenhart beschreibt aufschluss- und erkenntnisreich den Grenzbereich zwischen Erwerbslosigkeit und bürgerschaftlichem Engagement. Mit der Autorin würde ich mir wünschen, dass diese anregende Studie nicht nur viele Leserinnen und Leser findet, sondern auch Anlass für politisches Handeln bietet, die Rahmenbedingungen für das Engagement von Erwerbslosen und deren Möglichkeiten zur Selbstentfaltung und gesellschaftlichen Teilhabe jenseits von Fördern und Fordern deutlich zu verbessern.

Berlin, im Dezember 2010

Dr. Michael Bürsch

Leiter des FES-Arbeitskreises „Bürgergesellschaft und Aktivierender Staat“

1. Einleitung

„Bürgerschaftliches Engagement ist eine unverzichtbare Bedingung für den Zusammenhalt der Gesellschaft“, so der Vorsitzende der Enquete zur „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“, Dr. Michael Bürsch, im Vorwort des Abschlussberichts der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ (Deutscher Bundestag 2002). Dieser Zusammenhalt ist vielfach gefährdet, u.a. durch eine hohe, in vielen Fällen auf Dauer gestellte Arbeitslosigkeit, die zu desintegrativen Wirkungen auf die Betroffenen und ihre Familien führen kann. Bürgerschaftliches Engagement kann hier doppelt ansetzen. Vielfältige Aktivitäten in freiwilligen Assoziationen und Vereinigungen setzen im Sozialbereich an, schaffen ein erweitertes Dienstleistungsangebot und generieren „sozialen Kitt“ auch dort, wo der Sozialstaat ausfranst oder endet, aber besonders notwendig wäre. Außerdem ermöglicht bürgerschaftliche Arbeit das Engagement von Erwerbslosen, von der Selbsthilfe bis hin zur politischen Interessenvertretung in eigener Sache oder, schlicht, in einem individuellen Interessenfeld und kann integrative Wirkungen entfalten.

Grundsätzlich, das ist die gute Nachricht, wächst das freiwillige Engagement in Deutschland: Mehr als 23 Millionen Menschen engagieren sich ehrenamtlich, so das Ergebnis des 2. Freiwilligensurveys von 2006, der im Auftrag des BMFSFJ erstellt wurde (Gensicke u.a. 2006)¹. Materielle Anreize verbinden damit offenbar die wenigsten Engagierten, nur 14 % erhielten nach eigenen Angaben eine materielle Gratifikation. Tatsächlich ist laut Definition der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ des Deutschen Bundestages Engagement *gemeinwohlbezogen und unentgeltlich*. Die „Rückerstattungserwartung“ (Thomas Rauschenbach) für das geleistete Engagement bezieht sich weniger auf eine materielle Gewinnerwartung, sondern zielt auf Anerkennung, Kompetenzgewinn, den Aufbau und die Pflege von Netzwerken und nicht zuletzt auf die Bildung von Sozialkapital.

Jenseits einer materiellen Absicherung spielen all diese Aspekte, noch erweitert um die Begriffe Sinnstiftung und Zeitstrukturierung, eine besondere Rolle für all diejenigen, denen die Inklusion in die Gesellschaft qua Erwerbsarbeit verbaut ist, weil sie keine Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt haben. Was liegt also näher, als **Erwerbslose mit ihrem Übermaß am Faktor Zeit und ihren brachliegenden Kompetenzen mit den gesellschaftlich wichtigen Aufgaben im Freiwilligenbereich zusammenzubringen?**

1 Erste veröffentlichte Daten des 3. Freiwilligensurveys deuten auf eine Stabilität der Ergebnisse hin (BMFSFJ 2010).

Aber, **das ist die schlechte Nachricht, ausgerechnet Erwerbslose sind durchschnittlich weniger ehrenamtlich aktiv als andere gesellschaftliche Gruppen**, wo doch gerade sie einen besonderen Bedarf an Anerkennung und Sinnstiftung haben und die Einbindung in ein soziales Netz bei der Arbeitsplatzsuche von Nutzen sein kann, von möglichen Gratifikationen zur Verbesserung der materiellen Lage ganz zu schweigen. **Warum ist das so?**, so eine immer wieder gestellte Frage. Was wissen wir über das bürgerschaftliche Engagement Erwerbsloser? Und was wären die Gelingensbedingungen, Erwerbslose verstärkt für den „Dienst am Nächsten“, zu ihrem eigenen und einem gesellschaftlichen Nutzen gleichermaßen, gewinnen zu können?

Hier stellt sich indes die Frage, **wie realistisch gemeinwohlbezogenes und unentgeltliches ehrenamtliches Engagement angesichts von Hartz IV und damit einhergehenden Entwicklungen im Arbeitsmarktregime für diesen Personenkreis noch bleibt bzw. bleiben kann**. Im Hinblick auf die Beförderung bürgerschaftlichen Engagements ist die Einführung des Sozialgesetzbuchs II (SGB II) als eine besondere Problemzone zu identifizieren, die es auszuleuchten gilt.

Womit wir bei einem weiteren Aspekt wären, der dem Verhältnis zwischen Entwicklung und Rolle des freiwilligen Engagements und Erwerbsarbeit eine besondere Aufmerksamkeit verschafft. Gerade in jüngster Zeit verstärkt sich der Trend der **Monetarisierung von Engagement** zumindest in gesellschaftlichen Teilbereichen. Vor dem Hintergrund von „Ein-Euro-Jobs“, die bekanntermaßen „gemeinnützig“ und „zusätzlich“ sein sollen, dem Ausbau eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors und „Bürgerarbeit“-Modellen, denen allen die Schaffung materieller Anreize zur Aufnahme einer nicht über den Markt geregelten Beschäftigung für Langzeitarbeitslose gemein ist, sowie angesichts des Ausbaus des Niedriglohnsektors bzw. „atypischer“ Beschäftigung gerade auch in Bereichen, in denen bürgerschaftliches Engagement eine gewisse Relevanz hat, gewinnt nicht nur die häufig gestellte Frage nach den Effekten, den Risiken und den Chancen dieser Entwicklung für das bürgerschaftliche Engagement und seinem „Eigensinn“ an besonderer Relevanz. Mindestens so wichtig ist der Aspekt des individuellen Nutzens solcher Beschäftigungsformen unter den gegebenen Bedingungen. Denn diese verweisen Menschen verstärkt in prekäre Arbeitsverhältnisse mit entsprechend negativen Auswirkungen auf ihre soziale Absicherung.

Das Thema ist also en vogue und, so viel ist sicher, wird es in naher Zukunft auch bleiben. Dieses Working paper beleuchtet einige der für die Debatte wichtigen Aspekte in individueller Perspektive und liefert erste Stichpunkte zu einer weitergehenden Diskussion hinsichtlich der Monetarisierungstendenzen.

Um zu verstehen, welche besondere Relevanz die Schnittstelle von Ehrenamt und Erwerbsarbeit im Hinblick auf einen veränderten Arbeitsmarkt als gesellschaftliches Inklusionselement schlechthin haben kann, mag der Blick auf die Debatte um einen veränderten Arbeitsbegriff hilfreich sein.

2. Zur Debatte um einen erweiterten Arbeitsbegriff

Erwerbsarbeit gilt in Deutschland wie in allen modernen Gesellschaften als Dreh- und Angelpunkt unserer gesellschaftlichen Organisation, als das Inklusionselement schlechthin. Sie weist einen sozialen Status zu und bestimmt das Konsumniveau, sie gilt als Garant für gesellschaftliche Teilhabe, sie erweitert das soziale Netzwerk über die nahen Lebensbereiche hinaus und nicht zuletzt klärt sie „die persönliche Identität“ (Jahoda/Lazarsfeld/Zeisel 1975). Mit der individuellen Gewissheit, als Teil der „Arbeitsgesellschaft“ eingebunden zu sein, ist es freilich längst vorbei. Gab es in den 1960er Jahren mit einer Arbeitslosenquote von 0,5 % sogar Überbeschäftigung, war es spätestens mit dem Zusammenbruch der festen Wechselkurse (1973) und dem Ölpreisschock (1974) auch in Deutschland mit den *trentes glorieuses* vorbei. Mitte der 1990er Jahre stieg die offizielle Arbeitslosenquote auf das Rekordniveau von mehr als 10 %. Doch die Beschäftigungskrise ist noch erheblich größer, berücksichtigt man all diejenigen, die als „Stille Reserve“ oder in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen statistisch nicht gezählt werden oder einer (ungewollten) Teilzeitbeschäftigung und/oder nicht-existenzsichernder Arbeit nachgehen. Ausgehend von der von Hannah Arendt formulierten Frage (Arendt 1981: 314), was mit einer Gesellschaft passiert, der die Arbeit ausgeht, gemeint ist die Erwerbsarbeit, setzte in Wissenschaft und Politik eine Auseinandersetzung um den Wandel von Arbeit ein.

Nach wie vor gilt das „Normalarbeitsverhältnis“ des männlichen Familiernährers als Norm bei der Ausrichtung unserer sozialen Sicherungssysteme. Faktisch steht die Organisation von Arbeit längst unter einem massiven Veränderungsdruck. Die alles dominierende Perspektive von Arbeitsforschung und Arbeitspolitik lässt sich mit dem Slogan „Hauptsache Arbeit“ umschreiben. Fokussiert auf die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen und die Erhaltung und Herstellung der individuellen „*employability*“, also der Beschäftigungsfähigkeit, ist unter dieser Maßgabe jede Arbeit besser als keine Arbeit. An die Stelle lebenslanger Arbeitsplatzsicherheit, Normalerwerbsbiografien und stabiler Lebensläufe rückt die **zunehmende Prekarisierung der Erwerbsverhältnisse**, einhergehend mit veränderten Kompetenzanforderungen an das Individuum. Zugespitzt ist diese Haltung im Typus des „Arbeitskraftunternehmers“ (Pongratz/Voss 2003) zusammengefasst, der sein eigenes Tun verstärkt selbstständig plant, steuert und überwacht, im Sinne einer unternehmerischen Selbstvermarktungsstrategie eigene Fähigkeiten und Leistungen generiert und offeriert und Alltag und Lebensverlauf entsprechend anpasst. Es erfolgt die „Verinnerlichung von Marktzwängen“ (Dörre 2003). Verbunden ist damit eine Entgrenzung des Arbeitsbegriffs, die Verwischung von Erwerbsarbeit und anderen Tätigkeiten mit allerdings widersprüchlichen Implikationen.

Gereicht die Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse den einen als willkommene Freiheit, die es auszugestalten gilt (etwa im Sinne der „*creative class*“ und der „*urban pioneers*“), setzt sie andere unter massiven Druck, führt zu prekären und eingeschränkten Lebensverhältnissen. Kaum existenzsichernd beschäftigt oder arbeitslos zu sein, führt angesichts der Selbstzuschreibung von Erfolg und Misserfolg häufig zur Einschätzung eines grundlegenden Scheiterns der eigenen Existenz und wird nicht etwa strukturellen Bedingungen am Arbeitsmarkt zugeschrieben.

Die „soziale Verwundbarkeit“ (Castel) hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Welche individuellen „Lösungsansätze“ indes gewählt werden, ob Zugänge in gesellschaftliche Zusammenhänge und/oder in den Arbeitsmarkt etwa über das bürgerschaftliche Engagement gesucht werden, hängt von sehr vielen, nicht zuletzt habituellen Komponenten mit ihren intrinsisch und extrinsisch motivierten Verhaltensweisen ab.²

Es ist das besondere Verdienst vor allem der feministischen Arbeitsmarktforschung, nicht nur den engen traditionellen Arbeitsbegriff zu dechiffrieren, sondern auch die Fokussierung auf „Hauptsache Arbeit“ kritisch zu durchleuchten. **Zentrale Begrifflichkeiten in Arbeitsforschung und Arbeitspolitik wie „Normalarbeitsverhältnis“ und „Vollbeschäftigung“ basieren auf der Ausgrenzung weiblicher Arbeits- und Lebensrealitäten und taugen, auch jenseits einer geschlechtersensiblen und genderkompetenten Perspektive, kaum zur den realen Arbeits- und Lebensverhältnissen angemessenen Betrachtung** (Kurz-Scherf 2004). „Der Anschein, dass den modernen Gesellschaften die Arbeit ausgeht, verdankt sich vielmehr dem Umstand, dass diese Gesellschaften den größten Teil dessen, was eigentlich Arbeit ist, von dem, was sie unter Arbeit verstehen, abgespalten und sich dabei aber ausgerechnet auf eine Art von Arbeit versteift haben, deren Bestimmung es geradezu ist, sich selbst überflüssig zu machen“. (Ebd.: 28)

Ein Ausweg ist im Wandel hin zu einer Tätigkeitsgesellschaft zu sehen, die anderen Formen von Arbeit jenseits der Erwerbsarbeit ihren angemessenen Raum gibt und gesellschaftlichen und individuellen Nutzen synergetisch nutzt. Heiner Keupp hat die verschiedenen Diskurse der **Schnittmenge zwischen bürgerschaftlichem Engagement und der Arbeitsgesellschaft** formuliert (Keupp 2007: 16). Neben der **Stärkung des Gemeinnsinns** und den vielfach beschriebenen demokratieförderlichen Aspekten der Zivilgesellschaft als „Herz“ und „Seele“ der demokratischen Gesellschaft liegen die Vorzüge in der **Hinwendung zu sinnvollen gesellschaftlichen Aktivitätsfeldern jenseits der Erwerbsarbeit** zum Nutzen des Gemeinwohls und der individuellen „**inneren Selbstschöpfung von Lebenssinn**“ (Keupp 2007: 16) gleichermaßen. Die bereits von Jahoda/Lazarsfeld/Zeisel (1975) beschriebene identitätsstiftende Wirkung von Arbeit lässt sich in der Tätigkeitsgesellschaft auf bürgerschaftliches Engagement übertragen, so die Annahme. Diese Form von Arbeit kann als alternative Ressource zur Erfahrung

2 Vgl. Untersuchungen zum Erwerbshabitus, bspw. Bittlingmayer 2002; Pelizzari 2004.

von Selbstverwaltung und Mitgestaltung im Sinne einer gelingenden Lebensbewältigung genutzt werden.

Zunächst gilt es die Frage zu beleuchten, was wir über das bürgerschaftliche Engagement von Erwerbslosen wissen.

3. Empirische Befunde: Zum bürgerschaftlichen Engagement von Erwerbslosen

Klenner/Pfahl/Seifert kamen bereits 2001 zum Ergebnis, wonach „die vermuteten Potenziale unter Erwerbslosen nicht so groß sind“ und konstatierten, die Engagementquote Arbeitsloser liege noch unter der Engagementbereitschaft von Rentnern, die wiederum einige Prozentpunkte unter den Zahlen der Erwerbstätigen liegen (Klenner/Pfahl/Seifert 2001). Der zweite Freiwilligensurvey, der sich auf die repräsentative Befragung von freiwillig Engagierten im Jahr 2004 stützt, bestätigte diesen Trend (Gensicke/Picot/Geiss 2006).

Der typische Ehrenamtler ist demnach männlich, beruflich stark eingebunden, meist in einer höheren Position mit einer gewissen Flexibilität, die das Ausüben des Ehrenamtes erleichtert, und kommt eher aus dem Westen. Die typische weibliche Ehrenamtliche stammt tendenziell eher aus Westdeutschland, ist teilzeitbeschäftigt, lebt in Partnerschaft oder Familie und der Partner verdient den größten Teil des Unterhalts (Klenner/Pfahl/Seifert 2001). Grundsätzlich sind Erwerbslose unterdurchschnittlich engagiert.

Einen positiven Zusammenhang zwischen Erwerbsarbeit und Engagement konstatiert auch der Engagementatlas 2009 (Prognos AG/Generali 2008). Zwei Drittel aller Engagierten sind demnach erwerbstätig, wobei die Engagementquote bei den Teilzeitbeschäftigten am höchsten ist, während neben Rentnern gerade auch Arbeitslose am wenigsten engagiert sind. Je höher das Einkommen und das Bildungsniveau, desto eher sind Menschen ehrenamtlich aktiv, so das Ergebnis aus einer Befragung von 44.000 Personen deutschlandweit. In Regionen mit erhöhter Arbeitslosenquote sind die Menschen am wenigsten aktiv, obgleich gerade hier zur Bearbeitung der mit Arbeitslosigkeit einhergehenden Problemlagen der gesellschaftliche Bedarf an bürgerschaftlichem Engagement besonders hoch ist (Prognos AG/Generali 2008: 24ff.).

Der zweite Freiwilligensurvey von 2004 zeigt die Veränderungen im Engagementverhalten im Fünf-Jahres-Verlauf auf. Wenngleich er noch nicht die Entwicklungen, die mit der Hartz-Reform (veränderte arbeitsmarktpolitische Instrumente/Erhöhung der Eigenanstrengungen der Betroffenen/Druckkulisse/finanzielle Einbußen) einhergehen, abbildet, liefert er erste Anhaltspunkte für bestimmte Trends im Zusammenhang von Engagement und Arbeitsmarkt bzw. Arbeitslosigkeit. Die Engagementquote der Arbeitslosen stieg im Vergleich zur ersten Befragung im Jahre 1999 von 23 auf 27 %, wobei der Anstieg des Engagements vermehrt auf Frauen zurückging (Gensicke/Picot/Geiss 2006: 17 und 19). Trotzdem sind Arbeitslose von allen Personengruppen am wenigsten

aktiv. Zum Vergleich: Unter den Berufstätigen waren im Zeitraum der Befragung 40 % ehrenamtlich aktiv.

Die vorgelegten Zahlen machen außerdem deutlich, dass das Engagement derjenigen Erwerbslosen, die aktiv sind, eine, im Vergleich zu anderen Personengruppen, sehr geringe Nähe des Engagements zur (früheren) beruflichen Tätigkeit aufweist. Allerdings ist diese Zahl zwischen 1999 und 2004 von 13 auf 18 % gestiegen. „Hier könnte sich eine zunehmende Verbindung von freiwilligem Engagement und der Suche nach einer neuen bezahlten Tätigkeit bei Arbeitslosen ausdrücken.“ (Gensicke/Picot/Geiss 2006: 145) Gleichzeitig ist demnach allerdings der „Drang zum Arbeitsmarkt“, d.h. der Wunsch, die ausgeübte Tätigkeit tariflich entlohnt zu bekommen, wie bei allen anderen Personengruppen auch, im gleichen Zeitraum gesunken. Dies wird jedoch nicht als rückläufiges Bedürfnis interpretiert, sondern sei dem Umstand geschuldet, dass es nach Einschätzung der Befragten rückläufige Möglichkeiten dazu gebe, so Gensicke u.a. Hier zeigen sich deutliche Unterschiede zu den besonders „arbeitsmarktnahen“ Gruppen der Schüler, Auszubildenden und Studierenden, die tatsächlich weniger das Bedürfnis hatten, ihr unbezahltes Engagement in bezahlte Tätigkeit umzuwandeln.

Materielle Gratifikationen gab es 2004 bei rund 14 % der Tätigkeiten, was im Vergleich zu 1999 einen Rückgang von 4 % bedeutete. Hingegen angestiegen ist die Bezahlung überdurchschnittlich im sozialen Bereich; ein entsprechender Trend deutete sich auch im Gesundheitsbereich an. Insgesamt lässt sich also entgegen des allgemeinen Trends konstatieren, dass die materielle Komponente in mehreren Bereichen an Bedeutung gewonnen hat. Dies gilt in besonderem Maße für Erwerbslose. Allerdings erhielten sie deutlich seltener eine „Aufwandsentschädigung“ als noch 1999. Der Anstieg derer, deren Tätigkeit vergütet wurde, geht überdurchschnittlich auf den Erhalt einer „geringfügigen Bezahlung“ zurück. Auch die Möglichkeit, sich die Kosten, die das Engagement mit sich bringt, zum Beispiel Fahrtkosten, ersetzen zu lassen, nahmen Arbeitslose (neben Älteren und Frauen) zunehmend in Anspruch. Insgesamt gab es eine Steigerung um 7 auf 43 % (Gensicke/Picot/Geiss 2006: 155ff.).³

Bis dato galt als dominierendes Muster, wonach vor allem Tätigkeiten derjenigen vergütet wurden, die finanziell eine Bezahlung am wenigsten nötig hätten. Darauf verwies bereits eine Studie aus dem Jahr 2001, die die Art der beruflichen Tätigkeit bzw. den dadurch erworbenen Status, das ehrenamtliche Engagement und eine mögliche Gratifikation in den Fokus nahm. Sie kam zum Ergebnis, dass vor allem Männer in höheren beruflichen Positionen eine Aufwandsentschädigung erhalten. Welche Ehrenamtsbereiche honorarwürdig sind und welche unbezahlt bleiben, hängt demnach „von den gesellschaftlichen Bewertungsmaßstäben ab“ (Klenner/Pfahl/Seifert 2001: 26). So

3 Wie sich die veränderten arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen mit Einführung des SGB II und der Bereitstellung neuer arbeitsmarktpolitischer Instrumente (AGH, Bürgerarbeit, ÖBS) im Hinblick auf verstärkte Monetarisierungstendenzen und das Engagementverhalten von Erwerbslosen auswirken, wird möglicherweise der neue, bislang nur in der Kurzfassung veröffentlichte Freiwilligensurvey (BMFSFJ 2010) aufzeigen.

werden manche Tätigkeiten offensichtlich als anspruchsvoller betrachtet als andere. Auch rechtfertigt ein hoher zeitlicher Aufwand und das Erfordernis der Zuverlässigkeit die Zahlung einer Aufwandsentschädigung. Von den 17 % berufstätigen Ehrenamtlichen, die zu diesem Zeitpunkt eine Aufwandsentschädigung erhalten, sind 30 % Beamte. Arbeiter/innen und Angestellte, die vier Fünftel der berufstätigen Ehrenamtlichen und damit die tragenden Ehrenamtsschichten ausmachen, gehen tendenziell leer aus. Die Autoren verweisen auf eine notwendige gesellschaftliche Debatte. „Schließlich ist der geringe Lohn für die ehrenamtliche Mühe finanziell von mäßigem Wert, aber ideell durchaus bedeutsam“ (ebd.: 27), so das Fazit damals.

Neben diese Noblesse des „Ehren“ amtes ist in den letzten Jahren nun also ein zweites relevantes Muster getreten. Im Laufe der letzten Jahre hat es gegen den Trend im Sozial- und Gesundheitsbereich und damit in Feldern mit besonders gesteigerten Bedarfen Verschiebungen in Richtung Bezahlung von Engagement gegeben. Für dauerhaft Erwerbslose mit Hartz IV-Bezug oder Ehepartner/innen, die aufgrund von Partner-einkommen von sonstigen Bezügen ausgeschlossen sind, kann die finanzielle Gratifikation auch materiell zu einer Verbesserung der Lebenssituation beitragen, vom symbolischen Gehalt einer Bezahlung für geleistete Arbeit einmal ganz abgesehen. Sie kann mithin bürgerschaftliches Engagement erst möglich machen, indem etwa Fahrtkosten und sonstiger Aufwand überhaupt erst finanziert werden können. Denn das geflügelte Wort „Bürgerschaftliches Engagement muss man sich leisten können“ hat seine Gültigkeit, wengleich diese Entwicklung nicht unkritisch zu sehen ist, wie wir später noch sehen werden.

4. Zum Zusammenhang von bürgerschaftlichem Engagement und Erwerbslosigkeit aus individueller Sicht

Im Folgenden geht es zunächst um den Zusammenhang zwischen Erwerbslosigkeit und ehrenamtlichem Engagement im Hinblick auf die Frage, warum Langzeitarbeitslose, mit dem Faktor Zeit doch überaus gut ausgestattet, weitaus weniger ehrenamtlich aktiv sind als Erwerbstätige. Und dies vor dem Hintergrund, dass bürgerschaftliches Engagement aus individueller Sicht mindestens drei Funktionen für diese große Personengruppe erfüllen kann. Vor dem Hintergrund der Prekarisierung der Beschäftigungsverhältnisse und dem gänzlichen Ausschluss vieler Menschen aus Erwerbsarbeit kann bürgerschaftliches Engagement erstens in gesellschaftlich wichtigen bzw. hoch angesehenen Aufgabenbereichen **zur individuellen Sinnstiftung und Mitgestaltung der eigenen Lebenswirklichkeit im Sinne der Stärkung der „persönlichen Identität“ beitragen und Selbstwirksamkeit entfalten**. Zweitens kann bürgerschaftliches Engagement durch Gratifikationen mittels geldwerter Anerkennungsformen (beispielsweise die Verköstigung/Verpflegung in Vereinen, kostenlose oder ermäßigte Nutzung von ÖPNV und Kultur- und Freizeiteinrichtungen) oder direkter monetärer Vergütung einen Beitrag zur **Verbesserung der eigenen finanziellen Lage bzw. des Lebensstandards** leisten. Und drittens kann bürgerschaftliches Engagement dem **Wiedereinstieg in die Erwerbsarbeit (Brückenfunktion)** dienlich sein, indem Wissen und Erfahrung angehäuft werden und Nähe zur Erwerbsarbeit hergestellt wird (Humankapital), indem Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein als wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewerbung gestärkt werden und indem nicht zuletzt Aufbau und Pflege eines sozialen Netzwerkes möglich sind, aus dem strategische Vorteile bei der Stellensuche erwachsen können (Sozialkapital).

Der positive Effekt von bürgerschaftlichem Engagement auf die Wiederbeschäftigungschancen gilt allerdings in Deutschland mit seinem meritokratischen Prinzip, wonach die berufliche Position in erster Linie von einer zertifizierten Berufsausbildung abhängt, weitaus weniger als in Ländern, die offener sind für Quereinsteiger. Auch die Art des Engagements hinsichtlich des Bereiches, der Größe der Gruppe als auch der Ressourcen der Mit-Ehrenamtlichen (Bildungsabschluss, berufliche Statusposition, soziales Netzwerk potenzieller Arbeitgeber) spielen demnach eine wichtige Rolle, wie Susanne Strauß zeigen konnte (Strauß 2007; Strauß 2009).

In geschlechtsspezifischer Betrachtung ist relevant, dass sowohl positive Qualifizierungseffekte als auch der Erwerb von Sozialkapital vor allem bei Männern signifikant sind. Die schlechtere Stellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt spiegelt sich auch in

der Partizipation qua bürgerschaftlichem Engagement wider. Frauen sind weniger in Bereichen aktiv, die Führungsqualitäten, organisatorische Fähigkeiten oder inhaltliche Kenntnisse benötigen, und sie nehmen seltener an Fortbildungen für ihre ehrenamtliche Tätigkeit teil (Strauß 2007: 116; vgl. auch Allmendinger 2010: 85). Arbeit in Kitas und Schulen, dem bevorzugten weiblichen Engagementbereich mit seinem stetig wachsenden Handlungsdruck, bedarf all dessen nicht. Aber dort finden sich eben auch kaum Sozialkontakte, die eine Arbeitsaufnahme befördern könnten.

Vom direkten Nutzen von bürgerschaftlichem Engagement für eine Arbeitsaufnahme, der in Deutschland nicht so stark ausgeprägt scheint, abgesehen, bleiben die positiven Effekte hinsichtlich der sozialen Komponente freilich unberührt.

Bei der Frage also, warum Erwerbslose seltener aktiv sind, was Überlegungen mit einschließt, was mithin getan werden könnte, um dies zu ändern, bedarf es zunächst eines Blicks auf die **gesellschaftliche Verortung bürgerschaftlichen Engagements**, um dann die individuelle Lebenslage genauer zu betrachten.

Bürgerschaftliches Engagement ist nicht auf alle gesellschaftlichen Schichten gleich verteilt, sondern ein primär bürgerliches Projekt.⁴ Auch unter den Erwerbstätigen ist der Anteil der ehrenamtlich Aktiven aus den unteren Schichten weitaus geringer als bei den Mittelschichtangehörigen. Niedrig Qualifizierte sind gleichzeitig überdurchschnittlich arbeitslos, sodass hier negative Wirkungen auf das Engagementverhalten kumulieren. Zu vermuten ist indes, dass auch der Anteil der erwerbslosen Mittelschichtangehörigen unter den Engagierten höher ist als der Anteil der unteren Schichten. Dennoch entscheiden nicht nur Schichtzugehörigkeit und Qualifikation über das Engagementverhalten.

Welche Auswirkung hat die (veränderte) soziale Lage der von Arbeitslosigkeit Betroffenen auf das Engagementverhalten?

4.1 Die soziale Lebenslage

Wir wissen aus Untersuchungen um die Folgen von Arbeitslosigkeit und dem dadurch induzierten sozialen Abstieg auf gesellschaftliche Teilhabe und Engagementverhalten.⁵ Personen, die nie arm waren, sind nach einer jüngst vorgelegten Studie stärker ehrenamtlich engagiert als andere, wohingegen Langzeitarmer grundsätzlich am wenigsten

4 Laut Engagementatlas 2009 sind 46 % der Personen mit Universitäts- oder FH-Abschluss aktiv, während unter den Befragten mit Volks- oder Hauptschulabschluss nur knapp 27 % engagiert sind. Am wenigsten aktiv sind Personen ohne Schulabschluss mit annähernd 12 % (Prognos AG/Generali 2008: 10).

5 Bereits die berühmte Marienthal-Studie von 1933 zeigt die desintegrativen Folgen von Arbeitslosigkeit und des damit einhergehenden sozialen Abstiegs auch im Hinblick auf kulturelle und politische Partizipation sowie die psychischen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen (Jahoda/Lazarsfeld/Zeisel 1975). Vgl. auch Kronauer u.a. 1993; Vogel 1999; Engbersen u.a. 1993; Engbersen 2004.

partizipieren (Böhnke 2009: 21). Sobald Menschen ihre Arbeit verlieren, scheint dies Auswirkungen auf ihr Engagement zu haben, wie die Längsschnittuntersuchung mit Daten des Socio-oekonomischen Panels (SOEP) zeigt.

Arbeitslose geben mit dem Verlust ihrer Arbeit überdurchschnittlich oft Ehrenämter auf (Böhnke 2009: 10) und sie sind seltener Mitglied in Vereinen, in denen sie nicht nur Hobbys nachgehen, sondern potenziell auch Funktionen übernehmen können. Die Verschlechterung der materiellen Lage führt offensichtlich dazu, mit dem Engagement einhergehende Ausgaben, etwa den Vereinsbeitrag oder sonstige Unkosten, zuerst zurückzufahren, womit das Engagement schlagartig beendet ist. Dies gilt vor allem für Personen, deren soziale Lage auch vor der Arbeitslosigkeit bereits prekär war, wohingegen bei bisher gut situierten Mittelschichtangehörigen demnach keine signifikanten Veränderungen im Engagementverhalten erkennbar sind, zumindest wenn es nach den Selbstauskünften der Betroffenen geht (Böhnke 2009: 33).⁶

Das heißt aber auch, dass bei Arbeitslosen, das schließt Mittelschichtangehörige ausdrücklich mit ein, **keine Hinwendung zum Ehrenamt als Kompensationsleistung für fehlende Arbeit** und damit möglicher einhergehender Faktoren wie Anerkennung, Sinnstiftung und Zeitstrukturierung erfolgt. „An Armut gewöhnt man sich nicht und sie lässt sich auch nicht kompensieren“, so Böhnke (2009: 33).

Im Gegenteil. Es ist zu vermuten, dass sich das Engagement zunächst verstärkt auf den Arbeitsmarkt richtet bzw. richten muss aufgrund eines intrinsisch und extrinsisch motivierten Druckpotenzials. Dies ist mit einem beträchtlichen zeitlichen Aufwand verbunden und setzt eine gewisse Flexibilität voraus. Die zumeist große Unsicherheit, wie es beruflich, finanziell etc. weitergeht, hat negative Effekte auf das Engagementverhalten, zumindest phasenweise, so steht zu vermuten.⁷ Denn aufgrund des erforderlichen

6 Dieser Befund ist interessant. Denn wie es ehemals gut situierten Mittelschichtangehörigen, bei denen der Abstieg besonders gravierend war, gelingt, trotz der damit einhergehenden besonderen psychischen Belastungen (Scham, Versagensgefühle) und den nun häufig begrenzten finanziellen Spielräumen ihre (laut Selbstauskünften gleichbleibende) Engagementbereitschaft aufrechtzuerhalten, bleibt offen. Welche Gelingensbedingungen vorliegen müssen, um die Engagementbereitschaft auch bei Arbeitslosigkeit zu gewährleisten, ist als Fragestellung von grundsätzlichem Interesse und wäre eine weitere qualitative Untersuchung wert.

7 Zu vermuten ist, dass der Übergang in Hartz IV insgesamt negative Auswirkungen auf das Engagementverhalten gehabt haben dürfte. Die Kosten vor allem in der Transformationsphase in Hartz IV waren immens. Frei nach dem Motto: wer um sein Geld beim Jobcenter kämpft, weil der verschwundene Hartz-IV-Antrag zum Ausbleiben der Zahlungen geführt hat, hat wenig Zeit und kaum mehr Kraft, sich gesellschaftlich zu engagieren. (Vgl. dazu die eindrücklichen Schilderungen Betroffener in Lenhart 2009: 67ff., vgl. auch Koch/Kupka/Steinke 2009). Ob diese zeitliche Phase vom neuen Freiwilligensurvey in den Blick genommen wurde, wird zu sehen sein. Inzwischen dürften sich Gewöhnungseffekte und ein gewisser pragmatischer Umgang mit der Lebenssituation eingestellt haben, die sich im Zeitverlauf förderlich auf das Engagementverhalten ausgewirkt haben könnten. Mit der verstärkten materiellen Gratifikation im Sozial- und Gesundheitsbereich wird Engagement sogar zu einer Strategie, mit den Zumutungen der Lebenslage als Langzeitarbeitslose/r besser umgehen zu können. Es verdichten sich Hinweise, wonach vor allem Frauen diese Form der Bewältigungsstrategie verfolgen.

Aufwandes für Bewerbungsaktivitäten und der damit einhergehenden notwendigen Flexibilität sind zumindest solche ehrenamtlichen Aufgaben, die Planungssicherheit erfordern, schwerer umzusetzen. Interviews mit langzeitarbeitslosen Frauen haben gezeigt, dass je arbeitsmarktnäher sich eine erwerblose Person wahrnimmt und je stärker sie sich über ihren beruflichen und damit sozialen Status definiert – was bei Höherqualifizierten und bis dato Gutsituierten eher die Regel ist –, desto stärker fällt der intrinsisch motivierte Druck ins Gewicht, möglichst schnell den Weg zurück in reguläre Beschäftigung zu finden. Dieses Ziel gilt als vordringliche Lebensaufgabe, der alles andere untergeordnet wird. Zuweilen wird ehrenamtliches Engagement Teil einer gewusst gewählten Selbstvermarktungsstrategie und hat sich somit der entsprechenden Logik unterzuordnen (Lenhart 2009: 124). Entsprechend schnell kann das Engagement auch wieder beendet werden, wenn es sich als nicht zielführend erweist.

Neben dem intrinsisch motivierten Druck spielt der extrinsische Druck einer allein auf die möglichst schnelle Arbeitsaufnahme zur Beendigung oder Reduzierung der Hilfebedürftigkeit ausgerichteten Arbeitsverwaltung (Agentur für Arbeit/Jobcenter) eine kontraproduktive Rolle in der Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements Erwerbsloser. So findet in den Agenturen für Arbeit und Jobcentern nicht nur keine Anerkennung und Wertschätzung von Engagement als mögliche Ressource der Stabilisierung oder Stärkung der „Beschäftigungsfähigkeit“ statt. Es wird ganz im Gegenteil indirekt mit einer gesetzlich fixierten Negativzuschreibung belegt, weil es der Maßgabe der „Arbeitssucheobliegenheit“ als oberstem Gebot der individuellen Mitwirkungspflicht (nach SGB II, Abs. 1 Satz 1, Abs. 2, vgl. Münder 2007: 41) widerspricht. Wenn etwa der ehemalige Berliner Finanzsenator Thilo Sarrazin (SPD) Hartz IV-Empfänger/innen das Recht auf ehrenamtliches Engagement abspricht⁸ oder ehrenamtlich Aktive gezielt AGH-Maßnahmen verordnet bekommen, um das Engagement beenden zu müssen,⁹ dann entspricht das der Logik der geltenden gesetzlichen Regelungen im SGB II.¹⁰ Letztlich liegt es im Ermessen der Mitarbeiter/innen der Arbeitsagenturen und Jobcenter, ob und welche Formen von Engagement als mit den Maßgaben des Gesetzes vereinbar betrachtet werden.

Sind Arbeitslose nicht aktiv, kann das freilich paradoxerweise gegen sie ausgelegt werden und liefert eine Begründung, warum Arbeitslose „aktiviert“ werden müssen. **Leisten**

8 „Wer als Hartz-IV-Empfänger genug Kraft für ein Ehrenamt findet, der sollte dann die Kraft darin legen, Arbeit zu finden.“ (Thilo Sarrazin, in: Die Welt, 27.09.2007)

9 Das Beispiel „Bürgerbus Gransee“ in Brandenburg: Dort übernahmen Bürger/innen nach der Einstellung des öffentlichen Nahverkehrs den Betrieb von Gemeindebussen. Hartz-Empfänger, die sich als Busfahrer engagierten, wurden regelmäßig offensichtlich gezielt in verpflichtende „Ein-Euro-Jobs“ vermittelt (AK Bürgergesellschaft und Aktivierender Staat 2010: 9).

10 Inzwischen verweisen einschlägige Homepages auf die Rechtsprechung, die klargestellt hat, dass sich der Bezug von Arbeitslosengeld I oder II und Ehrenamt nicht ausschließen, solange es sich um kein „verstecktes Erwerbsarbeitsverhältnis“ handelt und das Ehrenamt jederzeit beendet werden kann (vgl. www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de/Newsdetails oder www.vereinsknowhow.de); vgl. dazu auch Fn. 34.

also Langzeitarbeitslose „sinnvolle“ ehrenamtliche Arbeit, kann es gegen sie ausgelegt werden, tun sie es nicht, dann auch. Im Klartext wird langzeitarbeitslosen Menschen die Teilhabechance und gesellschaftliche Mitgestaltung qua bürgerschaftlichem Engagement erschwert, und das, obwohl die Betroffenen ohnehin mit den Folgen ihrer „in die Brüche gegangenen Biografie“ (Castel 2000: 412) zu kämpfen haben.

4.2 Die individuelle Lebenslage

Bei der Frage nach den möglichen Ursachen des Zusammenhangs zwischen (fehlendem) Engagement und Arbeitslosigkeit gilt es außerdem, die individuelle Lebenslage dauerhaft Erwerbsloser in den Blick zu nehmen. Langzeitarbeitslosigkeit als in Deutschland wesentlicher Ursache für Armut geht mit einer ganzen Reihe von strukturellen Problemen einher, die für viele Menschen mit der Einführung des SGB II dauerhaft oder vorübergehend verschärft wurden (Lenhart 2009)¹¹. Das Problembündel umfasst mehrere Stränge, die eng miteinander verwoben sind.

Die zumeist dauerhaft schwierige finanzielle Lage geht mit einem aufgezwungenen Konsumverhalten einher, welches sich auf die „Entscheidung für das Notwendige“ (Bourdieu 1987) beschränken muss. Selbst die Sicherstellung gesunder Ernährung ist problematisch, vor allem dann, wenn Kinder mitzuernähren sind.¹² Die begrenzten finanziellen Mittel erschweren Mobilität, die Teilnahme an kulturellen Angeboten und können zum Ausschluss von sozialen Zusammenhängen führen. Häufig geht damit

11 Zu den besonderen individuellen Erfahrungen Langzeitarbeitsloser mit und seit Hartz IV vgl. auch Ames 2007; Hempel 2006.

12 Bis dato erhalten Kinder je nach Lebensalter zwischen 60 und 80 % des Regelsatzes eines Erwachsenen, ohne dass dieser Festsetzung eine Ermittlung der realen Bedarfe von Kindern vorausgegangen wäre. In einem Grundsatzurteil vom 9. Februar 2010 hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) dieses willkürliche Vorgehen verworfen und „ein neues Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums aus der Taufe gehoben“ (Lenze 2010: 4), womit jeder, der die erforderlichen finanziellen Mittel weder aus Arbeit, Einkommen noch Zuwendung Dritter sicherstellen kann, dieses Recht einklagen kann. Dabei erstreckt sich der Leistungsanspruch über die physische Existenz (Nahrung, Kleidung, Heizung etc.) gewährleistende Mittel hinaus ausdrücklich auch auf die Bereitstellung von Mitteln, die ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben und die Sicherstellung der Möglichkeit zur Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen gewährleistet. Das BVerfG hat außerdem eine „realitätsgerechte“ Erhebung des Existenzminimums gefordert, die auf einem transparenten Verfahren basiert. Bei Kindern hat sich das Existenzminimum „an kindlichen Entwicklungsphasen auszurichten und an dem, was für die Persönlichkeitsentfaltung eines Kindes erforderlich ist.“ (BVerfG, 1 BvL 1/09 vom 09.02.2010) Als Konsequenz wurde die Erhöhung des Regelsatzes für Kinder erwartet (Lenze 2010). Entgegen dieser weit verbreiteten Erwartung beschloss das Bundeskabinett im Oktober 2010 mit dem sogenannten Bildungspaket für Kinder die Erhöhung von Sachleistungen, wie u.a. Zuschüsse zum Mittagessen in den Schulen und Kitas, die Förderung der Teilnahme an Sport- und Freizeitangeboten sowie Lernförderung, wo diese nachweislich erforderlich sei. Wie die Umsetzung erfolgen soll, ist im Einzelnen weiterhin ungeklärt. Selbst die Bundesagentur für Arbeit warnt vor dem bürokratischen Aufwand (TAZ, 13.10.2010). Angesehene Sozialrechtler gehen indes davon aus, dass die vorgesehene Neugestaltung der Hartz-IV-Regelsätze gegen die verfassungsrechtlichen Vorgaben des BVerfG verstößt und einer erneuten Prüfung durch das Karlsruhe Gericht nicht Stand halten würde (FAZ, 24.11.2010).

ein Selbstausschluss aus gemeinschaftlichen Zusammenhängen einher, indem man Aktivitäten, die Geld kosten, unterlässt bzw. einstellt und sich aus sozialen Beziehungen zurückzieht bzw. diese nicht pflegt, weil man glaubt, nicht (mehr) „mithalten“ zu können, etwa weil man das wechselseitige Gebot bei Einladungen oder Geschenken nicht einhalten kann. Je nach individuellem sozialen und kulturellen Kapital reduzieren sich Sozialkontakte auf gleichfalls Langzeitarbeitslose und Arme und damit häufig am Rande der Gesellschaft Stehende als einerseits entlastende Bewältigungsstrategie, sich nicht mit dem „besseren“ Leben von anderen konfrontiert zu sehen (Lenhart 2009). Andererseits reduziert sich so der Kontakt zu gesellschaftlich etablierten Gesellschaftsgruppen, die das „integrierte“ Leben vorleben und einen „Anreizcharakter“ verkörpern können, weiterhin ein Leben in Arbeit versuchen zu wollen. Denn weit verbreitet sind tiefe Gefühle der Frustration und Resignation.

Das Gefühl, etwas leisten zu können und ein produktives Mitglied der Gesellschaft zu sein, schwindet mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit, wie Untersuchungen zeigen (Mohr 2008).

Die besonderen Belastungen haben sich durch die bei Einführung von Hartz IV sowohl medial als auch politisch verbreiteten Diffamierungs- und Stigmatisierungskampagnen¹³ noch verstärkt, zumal die pleiten- und zumutungsreiche Einführung, vom Verwaltungswissenschaftler Joachim Jens Hesse zum „Sanierungsfall“ deklariert (Hesse 2006: 3), zur besonderen Verunsicherung der Betroffenen geführt hat (Lenhart 2009). Hartz IV bedeutete für viele außerdem eine Verringerung ihrer finanziellen Mittel bzw. in kaum nennenswertem Umfang eine Verbesserung der (dauerhaft schlechten) finanziellen Lage. Forschungsergebnisse deuten darauf hin, dass es einen engen Zusammenhang gibt zwischen der finanziellen Situation und der psychischen Gefährdung. Je größer der Geldmangel, desto mehr verstärken sich die negativen Effekte der Arbeitslosigkeit (Frese 2008: 2).

Weitere Studien zeigen auf, dass Erwerbslose im Vergleich zu Erwerbstätigen doppelt so häufig psychisch beeinträchtigt sind. Nachzuweisen sind Depressivität, Angstsymptome, psychosomatische Beschwerden und massive Auswirkungen auf das Selbstwertgefühl. Bei der Frage, was zuerst vorhanden war, die psychische Krankheit als Auslöser der Erwerbslosigkeit (Selektionsthese), oder die Erwerbslosigkeit als Auslöser der psychischen Störung (Verursachungsthese), weist der Befund nach Auswertung unzähliger Studien eindeutig in Richtung Verursachungseffekt (durch die Arbeitslosigkeit). Krankenversicherungen berichten, dass die Behandlungsquote erwerbsloser Versicherter mit Antidepressiva um 77 % höher liegt als bei Erwerbstätigen (Mohr 2008). Niedergeschlagenheit, ein verringertes Interesse am Leben und den Entwicklungen „draußen“, Schlafstörungen, selbst ein reduzierter Bewegungsablauf sind typisch, Selbstmordgedanken weit verbreitet.

13 Vgl. etwa BMWA (Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit) 2006, Vorrang für die Anständigen – Gegen Missbrauch, ‚Abzocke‘ und Selbstbedienung im Sozialstaat, Berlin

Arbeitslosigkeit wird als Dauerstress empfunden, was materielle Auswirkungen auch auf die Physis hat. So wird beispielsweise das Immunsystem geschädigt und die Wahrscheinlichkeit für Herzinfarkt und Schlaganfall ist erhöht. Außerdem können sich negative Verhaltensgewohnheiten wie erhöhter Alkohol- oder Tabakkonsum sowie Tablettenmissbrauch verstärken (Frese 2008). Erwerbslosigkeit führt also häufig zu einer Verschlechterung des psychischen und physischen Befindens, welches eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Reintegration in die Arbeitswelt und damit in die Gesellschaft darstellt. Je schlechter es freilich arbeitslosen Menschen geht, desto schwieriger ist die dauerhafte Arbeitsaufnahme in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis, oder anders formuliert, je dringender diese positiven Ressourcen gebraucht werden, desto gefährdeter ist ihr unbeschädetes „Vorkommen“.

Nun gilt bürgerschaftliches Engagement ebenso wie Alternativrollen, wie etwa die der „Mutter“ und „Hausfrau“, als ein Ausweg aus diesem Teufelskreis. Menschen, die Aufgaben haben und/oder auch unbezahlten Tätigkeiten in Vereinen, in der Nachbarschaftshilfe etc. nachgehen, geht es nachweislich besser. Menschen, die bisher psychisch und physisch angeschlagen waren oder sind, können im Rahmen der Freiwilligkeit des von ihnen selbst gewählten Engagements zur eigenen Stabilisierung beitragen.

Aus psychologischer Sicht erwächst aus dieser Erkenntnis die Forderung an die Politik, („gute“¹⁴) Arbeit, aber auch Alternativrollen wie ehrenamtliche Tätigkeiten zu unterstützen und zu befördern (Frese 2008.). In der Tat dürfte es kaum eine Kommune geben, in der ehrenamtliches Tätigsein mit seinen vielfältigen Formen nicht möglich ist. Seien es die Vereine und Initiativen, die Kirchengemeinden oder die Selbsthilfe- und Kontaktstellen in größeren Städten, sie alle können Orte sein, an denen Interessierte ihren Platz fürs Engagement finden. Wenn es also den Menschen hilft, warum finden so viele von ihnen den Weg dennoch nicht in solche Zusammenhänge, so möchte man fragen.

Nun, auch bürgerschaftliches Engagement findet in sozialen Netzwerken statt. Was für gemeinschaftliche Zusammenhänge bereits grundsätzlich beschrieben wurde, gilt ebenfalls auch für die Zusammenhänge, in denen Engagement stattfindet. Engagement zusammen mit beruflich Integrierten hat seine „Kosten“ im doppelten Sinne. Auch hier ist man mit den Lebenszusammenhängen der beruflich Integrierten und finanziell häufig Bessergestellten konfrontiert. Und das im ganz praktischen Sinne direkter Kosten.

Die Kosten bürgerschaftlichen Engagements fehlen bis dato in den Berechnungen zur Ermittlung des Hartz-IV-Satzes. Doch auch selbst wenn der direkte Aufwand für das Engagement, etwa Fahrtkosten, bezahlt wird, endet damit die Konfrontation mit der eigenen schwierigen finanziellen Lage nicht. Sich „draußen“ zu bewegen, kostet auch darüber hinaus Geld. Dass es ein Problem darstellen kann, häufig unter anderen Menschen zu sein, weil man mehr Kleidung braucht oder auch einmal, wenn es die Situation

14 Entsprechend der gewerkschaftlich vorgelegten Standards, Anm. der Autorin.

erforderlich macht, aushäusig essen muss, ist für jemanden, der nicht am Existenzminimum leben muss, schwer vorstellbar. Auch Geselligkeit am Rande des Engagements kostet Geld, der Wein oder das Bier in der Kneipe nach getaner Tätigkeit etwa. Auch hier ist man dann möglicherweise mit dem „integrierten“ Leben der anderen Mitstreiterinnen und Mitstreiter konfrontiert, sobald die Gesprächsthemen über Engagementinhalte hinausgehen. Aufgrund fehlender finanzieller Mittel kann man dann eben nicht vom letzten Sommerurlaub unter südlicher Sonne berichten oder sich aktiv an einer Diskussion zum besten Kinofilm, der besten Theateraufführung etc. beteiligen, wenn man sich solche Aktivitäten kaum bis selten leisten kann. Es gehört ein besonderes Maß an Selbstbewusstsein und Selbstgewissheit dazu, die damit einhergehenden Gefühle des Ausgegrenztseins aushalten zu können. Je nach Zusammenhang kann das Gefühl, nicht „mithalten“ zu können, also auch hier zum Selbstausschluss führen, auch wenn die Tätigkeit selbst als positiv betrachtet wird.

Nun könnte man frei nach der Devise „gleich und gleich gesellt sich gerne“ meinen, im Engagementverhalten in Selbsthilfe und Interessenvertretung könnte es besser bestellt sein, weil hier entsprechende Statusunterschiede keine Rolle spielen und man gleiche oder ähnliche Interessen vertritt. Nach allem, was wir wissen, stimmt das allerdings nicht (Deutscher Bundestag 2002).

4.3 Politisches Engagement/Selbsthilfe

Zwar sind gerade die gut ausgebildeten, häufig mit akademischer Bildung ausgestatteten Erwerbslosen diejenigen, die die zahlreichen Projekte in Selbsthilfe und/oder politischer Interessenvertretung mit ihrem Engagement und ihrem Einsatz tragen. Problematisch ist dennoch, dass sie gleichwohl „schwache Interessen“ im Sinne der relativen Benachteiligung von Akteuren und Akteursgruppen bei der Durchsetzung ihrer Interessen im politischen Raum vertreten. Als solche gelten grundsätzlich alle „nicht erwerbsbezogenen Interessen“. **Neben Fragmentierung und Vereinzelung der Arbeitslosen, der mangelhaften Ressourcenausstattung und den sozialpolitischen Rahmenbedingungen wird die fehlende „starke Interessenvertretung“ durch eine Dachorganisation aller in der Arbeitslosenbewegung aktiven Gruppen mit einem sichtbaren Ansprechpartner als Problem identifiziert** (Deutscher Bundestag 2002: 438). Die Hartz-IV-Proteste von 2004, immerhin die größte soziale Protestbewegung im Nachkriegsdeutschland (Roth 2005), blieben ohne Wirkung (Rucht/Yang 2006), und auch in den folgenden Jahren konnten Erwerbslose sich wohl zunächst in der WASG, später in der Partei „die Linken“ sammeln; Verbesserungen wurden allerdings erst diskutiert, als sich aufgrund der Wirtschaftskrise die stärkere Betroffenheit von Arbeitslosigkeit bei Mittelschichtangehörigen abzuzeichnen schien. An der Grundausrichtung, Arbeitslose, anders als früher, nicht mehr statussichernd zu unterstützen, sondern soziale Hilfen bei Arbeitslosigkeit nach 12 bzw. 18 Monaten auf Sozialhilfeniveau zu kürzen, von den vielfältigen sonstigen zumutungsreichen Bedingungen abgesehen (Lenhart 2009),

ändert sich nichts. So belasten im Gegenteil die jüngsten, vom Bundeskabinett beschlossenen Etatkürzungen Hartz-IV-Betroffene in besonderer Weise, ohne dass dies zu einem erneuten Aufflackern der Sozialproteste zu führen scheint.

Ein solches weitgehend erfolgloses Engagement kann sich als „Enttäuschungsmaschine“ entpuppen und kontraproduktiv auf Partizipationsverhalten und demokratische Grundeinstellungen wirken (Lenhart 2007). Ohnehin bedarf es der besonderen Kraft, sich vor dem Hintergrund diverser Diffamierungskampagnen als Arbeitslose(r) in eigener Sache zu engagieren und öffentlich als Hartz -IV Empfänger/in zu positionieren.

Außerdem gilt: Engagement in Selbsthilfe oder eigener Interessenvertretung kann zwar eine entlastende Funktion haben, indem man sich in der Gemeinschaft Gleichbetroffener wechselseitig trägt und unterstützt. Dieses Engagement kann allerdings je nach psychischer Disposition die psychische Belastung noch verstärken. Man hält es schlicht nicht aus, immer nur negativ mit der eigenen Situation umgehen zu sollen.¹⁵ Man will mit den „Berufsarbeitslosen“, also jenen, denen man unterstellt, ihre Arbeitslosigkeit zu kultivieren und gar nicht mehr auf den ersten Arbeitsmarkt konzentriert zu sein, nichts zu tun haben (Lenhart 2009: 120). Gleichzeitig hat diese Art von Engagement den geringsten potenziellen Nutzen beim Versuch des Wiedereintritts in bezahlte Arbeit, da alle anderen Mitstreiter/innen auch keine Arbeit haben und im Netzwerk weniger Kontakte in berufliche Zusammenhänge erfolgen.

Neben den freiwilligen Formen bezahlten oder unbezahlten bürgerschaftlichen Engagements gewinnen in den letzten Jahren Tätigkeiten in der Grauzone zwischen Ehrenamt und Erwerbsarbeit im Rahmen arbeitsmarktpolitischer Programme zunehmend an Bedeutung.

15 „Ich war mal in Neukölln bei einer Arbeitsloseninitiative mit einer Freundin. Aber ich habe gemerkt, wenn ich mich zu viel damit befasse, ist das für meine Psyche nicht gut....Ich finde, das zieht zu sehr runter, das war mir zu negativ, der Ansatz... Ich kann mir nicht ständig anhören, dass der Staat uns immer nur an die Wäsche will.“ (Interviewaussage einer Langzeitarbeitslosen in Lenhart 2009: 118)

5. Arbeitsmarktpolitische Programme – Rekrutierungsinstrument für bürgerschaftliches Engagement oder Alternative?

Ein erster Ausweg aus dem Teufelskreis dauerhafter Arbeitslosigkeit und damit einhergehender Beschädigungen des physischen und psychischen Wohlbefindens könnte ein Wiedereinstieg über die diversen arbeitsmarktpolitischen Programme in Bereiche bieten, die auch ehrenamtliche Tätigkeiten zulassen und zu einem „Klebeffekt“ in der Initiative, im Verein etc. führen könnten. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen nach Wissen der Autorin dazu keine belastbaren quantitativen Zahlen vor. Im Folgenden wird es darum gehen, zunächst aus individueller Sicht Chancen und Fallstricke auszuloten, die mit den verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Ansätzen einhergehen, Langzeitarbeitslose gesellschaftlich zu reintegrieren und gleichzeitig notwendige gesellschaftliche Arbeit kostengünstig erledigt zu bekommen.

Neben den berühmten „Ein-Euro-Jobs“, also den Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigungen, die zur arbeitsmarktpolitischen Maßnahme schlechthin avancierten, gewinnen Ansätze besondere Aufmerksamkeit, die sich von den Fallstricken der kurzfristigen und kein Arbeitsverhältnis begründenden „Ein-Euro-Jobs“ positiv absetzen sollen.

5.1 Ein-Euro-Jobs

Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigungen (AGH), umgangssprachlich als „Ein-Euro-Jobs“ bezeichnet, stellen mit jährlich rund 750.000 Beschäftigungsverhältnissen das weitaus häufigste Aktivierungsinstrument im Rahmen des SGB II dar. Sie sollen Personen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen näher an den Arbeitsmarkt heranführen und sie sozial (re-)integrieren (Bela/Kettner/Rebien 2010). Das primäre Ziel der AGH-Stellen ist die „Heranführung an den Arbeitsmarkt“ (Bundesagentur für Arbeit 2009) und nicht der Übergang in reguläre Beschäftigung, auch wenn durch die Maßnahmeteilnahme der Erhalt oder die Verbesserung der sogenannten Beschäftigungsfähigkeit gestärkt werden sollen. Die auf sechs bzw. neun Monate Dauer angelegten „Ein-Euro-Jobs“, die nur „zusätzliche“ Tätigkeiten umfassen dürfen, wurden zum bevorzugten Instrument, die Arbeitsbereitschaft von erwerbsfähigen SGB-II-Empfänger/innen zu prüfen und vermuteten Leistungsmissbrauch („Schwarzarbeit“) zu bekämpfen. Arbeitsgelegenheiten begründen „kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts“ (§ 16 d SGB II); deshalb erhalten die AGH-Beschäftigten kein Arbeitsent-

gelt, sondern eine „Mehraufwandsentschädigung“, deren Höhe nicht gesetzlich geregelt ist.¹⁶

Entgegen vielfacher Erwartungen gab es auf die AGH-Stellen bei ihrer Einführung einen „Run“. Sie wurden von den Langzeitarbeitslosen in vielen Fällen weniger als Zwangsmaßnahme betrachtet denn als Möglichkeit, die Chancen auf den Wiedereintritt in Arbeit zu erhöhen oder wenigstens aus der Isolation herauszufinden, Anerkennung zu erhalten, Lebenszeit zu strukturieren und darüber hinaus dank der „Aufwandsentschädigung“ von durchschnittlich 180 EUR die finanzielle Lage zu verbessern. Hinweise auf „Creaming“-Effekte gab es indes früh, d.h., weniger die zu Aktivierenden erhielten die Stellen, sondern die besonders aktiven, mit hoher Erwerbsmotivation ausgestatteten Langzeitarbeitslosen (Lenhart 2009; Schröder 2009; IAQ/FIA/GendA 2009: 176). Das galt vor allem für Ostdeutschland, wo überwiegend bei Frauen die Zugangsraten in AGH-Maßnahmen mit ihrem Qualifikationsniveau zunahmen.

Inzwischen hat sich allerdings gezeigt, dass „Ein-Euro-Jobs“ aus individueller Sicht die Integrationschancen in reguläre Arbeit nicht erhöht haben (Schröder 2009). Außerdem gibt es Hinweise, wonach der individuellen (psychischen) Stabilisierung während der kurzen Maßnahmephase häufig die Verschlechterung der psychischen Lage nach deren Ende folgt (Lenhart 2009: 105ff.) und aufgrund der zumeist einfachen Tätigkeiten und der mangelhaften Qualifizierungen die Verbesserung der „Beschäftigungsfähigkeit“ häufig nicht gegeben ist. Wenngleich laut Untersuchungen des IAB viele Maßnahmeteilnehmer/innen von ihren Arbeitgebern, darunter überwiegend Betriebe im öffentlichen Sektor, als „fit“ für den Arbeitsmarkt eingestuft wurden (Bela/Kettner/Rebien 2010), sind die mittelfristigen Effekte auf die Beschäftigungsaussichten nicht sehr hoch (Hohmeyer/Wolff 2010). Wohl konnte vor allem in Westdeutschland ein überdurchschnittlicher Anteil von weiblichen AGH-Beschäftigten den Weg in reguläre Beschäftigung finden, die Effekte auf die Überwindung von Hilfebedürftigkeit sind hingegen gering (ebd.), was einen Hinweis darauf gibt, dass diese Tätigkeiten vielfach im Niedriglohnsektor bzw. in Teilzeit/geringfügiger Beschäftigung erfolgen. Im Hinblick auf die soziale Absicherung der Betroffenen ist das freilich kritisch zu sehen.

Zudem gibt es Hinweise, wonach **„Ein-Euro-Jobs“ reguläre, marktförmige Beschäftigungsverhältnisse in Teilsektoren substituieren**. Darauf weist der Befund hin, dass diejenigen Hilfebezieher/innen häufiger einen „Ein-Euro-Job“ aufnehmen, die in ihrem vorherigen Berufsleben bereits in den Bereichen mit hoher AGH-Dichte tätig waren, wie Gesundheit, Erziehung oder öffentliche Verwaltung (Hohmeyer/Jozwiak 2008: 18). Bei der Besetzung der freien Stellen „scheinen diejenigen den Vorzug zu erhalten, die über entsprechende Berufserfahrungen im jeweiligen Tätigkeitsfeld verfügen und inso-

16 Die Bundesagentur für Arbeit empfiehlt eine Wochenarbeitszeit von maximal 30 Stunden, eine maximale Förderdauer von 12 Monaten und eine maximale Aufwandsentschädigung von 200 Euro pro Monat. Träger erhalten 300 Euro pro Monat, wovon neben der Aufwandsentschädigung auch Qualifizierungs- und Betreuungsmaßnahmen zu zahlen sind.

fern für die Betriebe auch eine Entlastung bei regulär anfallenden Aufgaben bieten“ (IAQ/FIA/GendA 200: 177). Eindeutig nachgewiesen ist die Substitution zwischen den unterschiedlichen Arten öffentlicher Beschäftigung: AGH haben sozialversicherungs-pflichtige Maßnahmen, in erster Linie die traditionellen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM), abgelöst; seit dem 1. Januar 2009 dürfen diese im SGB II gar nicht mehr eingerichtet werden (Dathe/Hohendanner/Priller 2009: 3; Möller u.a. 2009: 5). Besonders im Bereich Betreuung und Pflege werde das Instrument AGH immer wichtiger, so Forscher/innen des IAB, die sich auf ökonometrische Untersuchungen berufen. Daher sei die Entwicklung weiter zu beobachten, denn es sei nicht auszuschließen, dass aufgrund finanzieller Engpässe Kommunen und Einrichtungen dazu neigen könnten, „auf subventionierte Beschäftigung auszuweichen.“ (Möller u.a. 2009: 6)

Neben den Anbietern arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, für die AGHs ein einträgliches Geschäftsfeld darstellen, sind die Einsatzstellen die Nutznießer, auch wenn in einschlägigen Werbebroschüren „Ein-Euro-Jobs“ als „Ein Arrangement für die Aktivierung und Veränderung von Menschen“ (LAG Arbeit Hessen 2008) in den Mittelpunkt gerückt werden und bereits früh Versuche unternommen wurden, eigene Kriterien bei der Stellenbesetzung zu definieren.¹⁷ Sie können auf häufig gut qualifizierte Arbeitskräfte quasi zum Nulltarif zurückgreifen. Ob diese tatsächlich nur die „zusätzlichen“ Aufgaben erfüllen oder auch Tätigkeiten in den Kernbereichen übernehmen, ist zuweilen schwer zu bestimmen. Die Grenzen sind fließend. Der Umstand, eine alte Dame in einer Pflegeeinrichtung (zusätzlich) mit dem Rollstuhl durch den Park fahren zu dürfen, ihr aber die Hilfe bei der Nahrungsaufnahme (Kernaufgabe) verweigern zu müssen, dürfte wohl eher pragmatisch gehandhabt werden, je nach Personalausstattung der Pflegeeinrichtung, und die ist bekanntermaßen häufig sehr eng. Qualitative Befragungen von ehemaligen AGH-Beschäftigten zeigen ein breites Spektrum der Tätigkeitsfelder auf, die vom als sinnlos und schikanös betrachteten Wiederaufschichten von zuvor umgekippten Holzstapeln¹⁸ über Tätigkeiten in der Grünpflege, die „eindeutig auf den ersten Arbeitsmarkt gehören, das weiß ich hundertprozentig“¹⁹, bis hin zur Krankheitsvertretung der Schulsekretärin oder dem Zeittotschlagen beim Mahjong-Spiel am PC reichen.²⁰

17 Bei den Freien Trägern waren „Ein-Euro-Jobs“ bei ihrer Einführung heftig umstritten. Mit dem Versuch, eigene Standards zu formulieren, hofften eine Reihe von Trägern die Kritiker zu beschäftigen (vgl. dazu Dathe/Priller 2009: 533ff.). Diese Strategie muss indes „als gescheitert angesehen werden. Dem Aktivierungs- und Sanktionsparadigma der Hartz IV-Reform verhaftet, „mussten eigene Standards der Umsetzung, wie Freiwilligkeit der Maßnahmeteilnehmer, Arbeitsgelegenheiten als Mittel der letzten Wahl usw. notgedrungen ins Leere laufen.“ (Dathe/Priller 2009: 544)

18 Vgl. Interviews im Rahmen des Gender-Projekts (IAQ/FIA/GendA 2009).

19 So ein „AGH-erfahrener“ Beschäftigter im Rahmen des ÖBS-Projektes Berlin (vgl. Lenhart/Wagner 2009).

20 Vgl. Interviews mit AGH-Beschäftigten im Rahmen meiner Berlin-Studie (Lenhart 2009).

„Ein-Euro-Jobs“ stehen vielfach im Ruf, in individueller Hinsicht kaum nachhaltige beschäftigungspolitische Wirkungen zu entfalten und nicht zuletzt angesichts der kurzen Dauer als Durchlauferhitzer einer an Quantität orientierten Arbeitsmarktpolitik zur (künstlichen) Reduzierung der Arbeitslosenzahlen zu fungieren.

Davon sollen sich die Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen von Bürgerarbeit und der speziellen Ausrichtung beim Berliner „Öffentlichen Beschäftigungssektor“ (ÖBS) abgrenzen.

5.2 Bürgerarbeit und der Berliner „Öffentliche Beschäftigungssektor“ (ÖBS)

An der Schnittstelle zwischen Erwerbsarbeit und bürgerschaftlichem Engagement gewann besonders die „Bürgerarbeit“ im Sinne einer positiv aufgeladenen Grenzüberschreitung eine gewisse Aufmerksamkeit (Cramer 2007; Bundesagentur für Arbeit 2010). In seinen Anfängen dazu erdacht, in erster Linie eine positive Anreizstruktur für mehr bürgerschaftliches Engagement (auf freiwilliger Basis) zu schaffen (Beck 2000), griff das Land Sachsen-Anhalt 2006 die Idee der Bürgerarbeit unter neuen Vorzeichen auf und startete nach ersten Anfängen ein Modellprojekt in Bad Schmiedeberg und später an fünf weiteren Standorten.²¹ Thüringen und Bayern folgten mit weiteren Modellprojekten. Demnach sollten sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für jene geschaffen werden, die auf dem ersten Arbeitsmarkt chancenlos sind. Ziel sollte es sein, sinnstiftende Angebote zu organisieren, die gleichzeitig keine reguläre Beschäftigung verdrängen, so die Intention. Gewinnen sollten beide Seiten, die Langzeitarbeitslosen, denen man ihre „Würde“ zurückgebe und „das Gefühl, von der Gesellschaft gebraucht zu werden.“ (Bundesagentur für Arbeit 2007: 5) Für die öffentliche Hand hat Bürgerarbeit demnach den Vorteil, dass gemeinnützige Aufgaben ohne wesentliche zusätzliche Kosten erledigt werden könnten. Es sollte der Nachweis erbracht werden, das Projekt durch die kombinierte Finanzierung aus sogenannten „passiven“ Mitteln (zur Sicherung des Lebensunterhaltes) und „aktiven“ Mitteln (der Arbeitsförderung) kostenneutral finanzieren zu können. Eine wesentliche Änderung zu den frühen Ansätzen bestand freilich darin, dass ganz im Sinne des Aktivierungsparadigmas die Komponente der Freiwilligkeit bei der Arbeitsaufnahme geschliffen werden sollte.

Mithilfe eines vierstufigen Verfahrens sollten alle Langzeitarbeitslosen zunächst intensiv betreut werden, um ihnen schließlich nach Durchlaufen des Stufenplans bei gescheiter-

21 In der ursprünglichen Intention hatten die Bundesländer Bayern und Sachsen Programme aufgelegt, mit denen Langzeitarbeitslose für Tätigkeitsfelder außerhalb klassischer Erwerbsarbeit gewonnen werden sollten, für die sie Aufwandsentschädigungen bzw. „Bürgergeld“ erhalten sollten. Galt in jenen Projekten Freiwilligkeit als oberstes Gebot, steht Bürgerarbeit heute im Rahmen arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen für Langzeitarbeitslose für eine Mischung aus Workfare-Elementen mitsamt Sanktionsrepertoire, wie sie mit Hartz IV verschärft einhergehen, und eines „sozialen Arbeitsmarktes“, der diesem Workfare-Gedanken eigentlich widerspricht (Heinz u.a. 2007: 10).

ter Integration eine Beschäftigung im Rahmen der Bürgerarbeit aufzuerlegen. Das Ziel des Konzepts war es, mithilfe der ersten drei Stufen marktnahe Arbeitslose intensiv zu unterstützen und „unechte“ Arbeitslose zu identifizieren und abzuschrecken. So sollte, ähnlich der Intention bei AGH-Maßnahmen, der Leistungsmissbrauch („Schwarzarbeit“) eingeschränkt und die Arbeitsbereitschaft geprüft werden. Außerdem sollte der Nachweis erbracht werden, dass im gemeinnützigen Bereich genügend Stellen zu akquirieren und Arbeitslose durch sinnvolle Tätigkeiten für die Allgemeinheit zu integrieren sind (Heinz u.a. 2007: 9ff).

Auch der Berliner „Öffentliche Beschäftigungssektor“ (ÖBS) bewegt sich in dieser Zone „gemeinnütziger“ Tätigkeiten, d.h., diese haben „zusätzlich“ zu sein, um keine reguläre Arbeit zu verdrängen oder zu substituieren, und müssen gleichzeitig „im öffentlichen Interesse“ liegen, d.h. „werthaltige“ Arbeit in gesellschaftlich notwendigen Bereichen umfassen. Sie begründen, im Gegensatz zu AGHs mit ihrer weitgehenden Rechtlosigkeit, ein „echtes“ Arbeitsverhältnis und sind sozialversicherungspflichtig (mit Ausnahme des Beitrages zur Arbeitslosenversicherung zur Vermeidung des „Drehtüreffekts“).

Nach allem, was wir bisher wissen, werden beide Formen der öffentlich finanzierten Beschäftigung aus individueller Sicht, vor allem im Vergleich zu „Ein-Euro-Jobs“, sehr positiv aufgenommen.²² Die sich immerhin üblicherweise über 24 Monate erstreckenden Beschäftigungsverhältnisse bieten u.a. eine zumindest mittelfristige Perspektive der Einbindung und Stabilisierung, gewährleisten zumindest im Falle des ÖBS in Berlin aufgrund der tariflichen Entlohnung in vielen Fällen die Abkehr von Hartz IV und lassen, gerade auch im Vergleich mit AGHs, qualitativ hochwertigere Tätigkeiten zu, die die Beschäftigungsfähigkeit verbessern können (Steiner u.a. 2008; Lenhart/Wagner 2009). Problematisch bei beiden Ansätzen ist allerdings deren (Ko-)Finanzierung über den sogenannten Beschäftigungszuschuss (BEZ).²³ Um überhaupt in den Genuss dieser Förderung zu kommen und eine Zuweisung in eine solche Arbeit zu erhalten, müssen individuell drei sogenannte Vermittlungshemmnisse vorliegen, die von den Jobcentern zu prüfen sind. Damit erfolgt eine Negativzuschreibung und eben nicht eine Stärkung der individuellen Ressourcen. Stigmatisierungseffekte sind die Folge.²⁴ Entsprechend problematisch ist die Ausgestaltung der Stellen im Spannungsfeld zwischen „Zusätzlichkeit“ und „öffentlichem Interesse“, zwischen dem Generieren von passgenauen Ar-

22 Vgl. Steiner u.a. 2008. Eine repräsentative Befragung unter ÖBS-Beschäftigten in Berlin kommt zum Ergebnis, dass 98 % die ÖBS-Stelle gerne angetreten haben, 84 % geben an, die Arbeit, auch aus Mangel an Alternativen und trotz auch kritischer Einwände, gerne zu verrichten (Lenhart/Wagner 2009).

23 Vgl. JobPerspektive, § 16 e SGB II. Das Berliner ÖBS-Programm greift zudem auf das Bundesprogramm KommunalKombi zurück.

24 Im Rahmen der Untersuchung des ÖBS in Berlin äußerte eine Befragte gegenüber der Autorin: „Ich muss bescheuert sein, um hier arbeiten zu dürfen.“ Auch Vertreter/innen der Träger äußerten sich entsprechend negativ: „Die müssen mit dem Kopf unterm Arm hier reinkommen, um eine Stelle zu bekommen. Das widerspricht eigentlich meinem Verständnis als Träger.“ (Lenhart/Wagner 2009)

beitsplätzen für die als chancenlos eingestuft und der Werthaltigkeit dieser Arbeitsplätze.

So ergibt sich ein Zielkonflikt zwischen dem Ziel der Marktferne einerseits und dem Ziel des sichtbaren gemeinschaftlichen Nutzens und ausreichender Ähnlichkeit der Beschäftigung mit Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt zur Erhöhung bzw. Wiedergewinnung der Beschäftigungsfähigkeit andererseits. In einer Studie zur Bürgerarbeit in Bad Schmiedeberg, einem vielfach beachteten Modellprojekt, heißt es, dieser Zielkonflikt sei „evident“ und „kaum lösbar“ (Steiner u.a. 2008: 60). Für die Einsatzstellen, dies gilt vor allem für Sozialbetriebe, die mit 54 % den Hauptanteil der Bürgerarbeitsplätze stellten (Steiner u.a. 2008: 20), rechnet sich Bürgerarbeit vor allem dann, wenn die Arbeitskräfte einigermaßen qualifiziert und motiviert sind.²⁵

Tatsächlich zeichneten sich die Bürgerarbeiter/innen „in fachlicher und auch in sozialer Hinsicht durch ein recht hohes Maß an Employability aus“ (Steiner u.a. 2008: 27). Dass vor allem Frauen und Ältere in Bürgerarbeitstätigkeiten gelangten, erklären sich die Evaluatoren damit, dass insbesondere Frauen weniger als Männer von den negativen sozialen Folgen der Langzeitarbeitslosigkeit (psychosomatische Störungen, Suchtmittelmissbrauch) betroffen seien. Doch dann entspricht die Stellenbesetzung eben nicht mehr der Intention, ausschließlich diejenigen Langzeitarbeitslosen öffentlich zu beschäftigen, für die aufgrund ihrer mehrfachen Vermittlungshemmnisse überhaupt keine Chance mehr auf dem ersten Arbeitsmarkt gesehen wird. Damit sei ein „Creaming-Effekt“ gegeben, „der für die Funktionsfähigkeit des Versuches durchaus von Bedeutung ist“ (ebd.).

Auch der ÖBS in Berlin bleibt von diesem grundlegenden Widerspruch nicht unberührt.²⁶ Eine erste Bestandsaufnahme (Lenhart/Wagner 2009) zeigt auf, dass die häufig ehrgeizig formulierten Projektprofile (zur Schaffung werthaltiger Arbeit) nur durch vergleichsweise qualifizierte und motivierte Beschäftigte umgesetzt werden können,²⁷ sodass in so manchen Projekten die gezielte „Positivauswahl“ vonseiten der Träger erfolgte. Ein klassisches Muster war dabei die Rekrutierung der „Besten“ aus vorgeschalteten oder vorangegangenen AGH-Maßnahmen. Übergänge bzw. Wartezeiten vor dem Übertritt in den ÖBS wurden nicht selten qua ehrenamtlicher Weiterbeschäftigung abgedeckt, quasi als Wechsel in die Zukunft, um schließlich in den Genuss der gewünschten ÖBS-Stelle zu gelangen. Aus Sicht von 90 % der befragten ÖBS-Beschäftigten wur-

25 Personen mit einer Qualifikation in Fertigung und Bau sowie Personen aus Büro- und Verwaltungs- bzw. aus Sozial- und Gesundheitsberufen sind unter den Bürgerarbeiter/innen in Bad Schmiedeberg überrepräsentiert (Steiner u.a. 2008: 25). Personen ohne Schulabschluss besaßen „praktisch keine Chance auf einen Bürgerarbeitsplatz“ (ebd.: 27).

26 Durch die Grauzone, die sich in Bürgerarbeit und ÖBS in die Nähe regulärer Beschäftigung ergibt, steigt der Druck auf eben jene Arbeitsplätze, auch wenn mehr oder weniger funktionstüchtige Kontrollmechanismen dies verhindern sollen.

27 Nach einer repräsentativer Befragung von ÖBS-Beschäftigten gaben 12 % an, keinen beruflichen Abschluss zu haben, 54 % hatten einen Lehrberuf und immerhin 34 % einen Fachschul- oder Hochschulabschluss (Lenhart/Wagner 2009).

de ihre Arbeit gesellschaftlich gebraucht und 88 % betonten, ihre Arbeit sei keine Beschäftigungstherapie, wie es viele im Rahmen ihrer Maßnahmekarrieren vor allem bei Ein-Euro-Jobs bis dato immer wieder erlebt hatten. Damit gingen allerdings Überlegungen einher, die gleiche Arbeit doch auch in Form regulärer Arbeit verrichten zu können. Gleichwohl fühlte sich der überaus größte Anteil der Befragten nach eigenen Angaben physisch und psychisch deutlich besser als während der häufig lang andauernden Zeit der Erwerbslosigkeit und „wieder mitten im Leben“. Die Beschäftigten profitierten also tatsächlich von der Finanzierung von Arbeit anstatt der Finanzierung von Arbeitslosigkeit. Finanziell waren diejenigen, die zuvor einer AGH nachgegangen waren und Hartz IV und Aufwandsentschädigung kombinierten, freilich kaum oder gar nicht besser gestellt. Aber der Eintritt in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung brachte eine ganze Reihe von Verbesserungen mit sich, wie sie auch mit regulären Beschäftigungsverhältnissen einhergehen (und nebenbei in der Vergangenheit im Rahmen von sozialversicherungspflichtigen ABM bereits erfüllt waren). Hervorgehoben wurden **Teilhabe, Sinnstiftung, Anerkennung, Sozialkontakte, Möglichkeiten des Kompetenzerwerbs, die neu gewonnene Unabhängigkeit von den Jobcentern und deren Aktivierungsparadigma und nicht zuletzt das Verdienen des eigenen Lebensunterhalts**. All diese positiv formulierten Elemente bewogen den überwiegenden Teil dazu, als Hauptproblem neben der im Vergleich zu regulärer Arbeit schlechten Bezahlung die Befristung des Beschäftigungsverhältnisses zu betonen. Aufgrund der faktischen Befristung wurde der ÖBS aus Sicht der Betroffenen nicht als Lösungsansatz für das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit gesehen. Erwartet wurde mit wenigen Ausnahmen der Rückfall in Hartz IV und eine Beendigung der Tätigkeit. Denn der gleichen Arbeit unentgeltlich im Rahmen von bürgerschaftlichem Engagement nachzugehen, konnte sich keine(r) der qualitativ Befragten vorstellen, weil man es sich nicht leisten könne und außerdem alles versuchen wolle, eine Arbeit, zumindest eine nächste Projektstelle „zu ergattern“. Letztlich wäre die Beschäftigung im ÖBS dann eine weitere Schicht auf dem Maßnahmeberg gewesen. Trägervertreter betonten andererseits, kaum Gelder für eine alternative Finanzierung aufbringen zu können, und richteten ihre Hoffnung auf die Weiterführung staatlicher Arbeitsmarktprogramme zur weiteren Rekrutierung von Beschäftigten für die Erfüllung der vielen Aufgaben, für die ansonsten keine finanziellen Mittel vorhanden sind. Freilich wären die Stelleninhaber/innen immer wieder andere, was auch damit zu rechtfertigen wäre, nicht einigen Wenigen Dauerstellen anzubieten, während das Gros der Langzeitarbeitslosen keinen Zugang bekäme., so Vertreter/innen der Träger.²⁸

28 Allerdings ist offen, was angesichts der Kürzungspläne der schwarz-gelben Regierung von den Programmen übrig bleibt. Mitte Juli 2010 stellte Arbeitsministerin Ursula von der Leyen ein neues, rund 1,3 Mrd. schweres Modellprojekt Bürgerarbeit in Anlehnung an das Pilotprojekt Bad Schmiedeberg der Öffentlichkeit vor. Dabei beteiligten sich 197 Jobcenter aus allen 16 Bundesländern beim Versuch, Langzeitarbeitslose gezielt zu fördern und nach gescheiterter Integration in den ersten Arbeitsmarkt einen von 34.000 Bürgerarbeitsplätzen anzubieten.

Im Hinblick auf das Binnenverhältnis ergaben sich Hinweise²⁹, wonach sich das Nebeneinander von ÖBS-Beschäftigten und Ehrenamtlichen als eher unbelastet darstellt. Demnach schienen die Ehrenamtlichen eher froh über die ÖBS-Beschäftigten in zweierlei Hinsicht zu sein. Diese übernahmen, wie es den Tätigkeitsprofilen auch entsprechen sollte, zusätzliche Aufgaben, sodass das Dienstleistungsangebot zum Nutzen des Anbieters und der Kunden erweitert werden konnte. Außerdem konnten die Bedarfe bereits vorhandener Aufgaben ausgeschöpft werden. Die ÖBS-Beschäftigten konnten für ein kontinuierliches Angebot auch jenseits des zumeist zeitlich eingeschränkten Engagements der Ehrenamtlichen sorgen. Eine Konkurrenzsituation ist tendenziell dort am wenigsten zu erwarten, wo es die Ehrenamtlichen finanziell nicht nötig haben, materielle Gratifikationen zu erhalten, weil sie anderweitig abgesichert sind und/oder schon im Rentenalter und sehr wohl die Freiheit und den Eigensinn in ihrem bürgerschaftlichen Engagement zu schätzen wissen. Gerade sie wollen sich auch gar nicht in das Korsett eines Arbeitsverhältnisses zwingen lassen.

Hinweise auf Probleme im Binnenverhältnis gab es demgegenüber im Verhältnis zwischen hauptamtlich Beschäftigten und den Beschäftigten in der Maßnahme, v.a. dann, wenn es Überschneidungen in den Tätigkeitsbereichen gab bzw. ein gleichwertiges Qualifizierungsniveau vorlag und/oder die reguläre Beschäftigung der/des Hauptamtlichen nicht dauerhaft abgesichert war, sodass die Verdrängung des eigenen Arbeitsplatzes durch die öffentliche Beschäftigung befürchtet werden konnte. Diejenigen, die sich freiwillig engagieren, unterscheiden demnach tatsächlich bewusst zwischen dem Reich der Erwerbsarbeit und dem Reich der Engagementarbeit. Ausnahmen bestätigten indes die Regel: Ein stärkeres Konfliktpotenzial zwischen Ehrenamtlichen und ÖBS-Beschäftigten scheint dann gegeben, wenn sich auch die Ehrenamtlichen in einer finanziell prekären Lebenssituation befinden und sie ihr unentgeltliches Engagement mit dem bezahlten Engagement der ÖBS-Beschäftigten vergleichen. Dreh- und Angelpunkt ist demnach die finanzielle Situation bzw. die materielle Absicherung. Damit ist freilich der Kern des Selbstverständnisses von bürgerschaftlichem Engagement berührt.

29 Vgl. Interviews mit ÖBS-Beschäftigten und regulär Beschäftigten bei den Trägern der Maßnahme. Eine vertiefende qualitative Untersuchung könnte diesen Hinweisen nachgehen.

6. Bürgerschaftliches Engagement unter Druck

Die von der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ aufgestellte Definition schließt „ein entgeltliches Tätigwerden“ gänzlich aus, stünde dies doch dem Grundsatz des mit Freiwilligkeit verbundenen Eigensinns und der Handlungslogik unentgeltlicher Tätigkeiten entgegen (Enquete-Kommission 2002: 66). Denn: „Die ureigenste Natur des Ehrenamtes liegt in der Unentgeltlichkeit. Motivation muss nicht unbedingt eine altruistische Regung sein, doch entscheidendes Moment ist das Tätigwerden für das Gemeinwohl.“ (Ebd.) Befürchtet werden unkontrollierbare Auswirkungen auf die Motivationslage der Engagierten und Gewöhnungseffekte an eine regelmäßige Bezahlung, die den Eigensinn bürgerschaftlichen Engagements konterkarieren könnten. Auch wenn die ersten vorgelegten Aggregatdaten des jüngsten Freiwilligensurveys (BMFSFJ 2010) auf unwesentliche Veränderungen in den Engagementquoten hindeuten, lassen sich unterhalb dieser Ebene doch veränderte Tendenzen feststellen, die bürgerschaftliches Engagement unter Druck setzen. Um das „Reinheitsgebot“ zu retten, ist man beispielsweise in Baden-Württemberg, dem Bundesland mit der traditionell höchsten Engagementquote, dazu übergegangen, unentgeltliches bürgerschaftliches Engagement von einer bezahlten „bürgerschaftlichen Tätigkeit“ zu unterscheiden, wobei sich auch dieses Tätigsein auf die in § 3 Nr. 26 EStG (Übungsleiterpauschale mit einem Höchstbetrag von 2.100 € jährlich) beschriebenen Tätigkeitsformen beschränkt. Wesentlich sei demnach außerdem, dass trotz Geldzahlungen ein hohes Maß an Selbstbestimmung in der Art und Ausgestaltung der Tätigkeit zu wahren sei (Warmbrunn 2010).

Um diese Grundvoraussetzungen ist es für Langzeitarbeitslose freilich bereits auf der Ebene der ökonomischen Gelingensbedingungen schlecht bestellt. Mit der Einführung von Hartz IV ist eine soziale Absicherung gemäß gesellschaftlich vorherrschender Standards, die ein „integriertes“ Leben in wirtschaftlicher Wohlfahrt und Sicherheit zulassen, so frei übersetzt die Definition Thomas Marshalls hinsichtlich sozialer Mindeststandards zur Wahrung sozialer Bürgerrechte (Marshall 1992), für die davon betroffenen Personen kaum mehr möglich (Lenhart 2009). **Selbstbestimmung und Selbstgestaltung widersprechen geradezu den Grundlinien des Sozialgesetzbuchs II (SGB II), welches auf einem klar definierten repressiven Forderungskatalog einerseits und unklar definierten und nicht einklagbaren Förderkomponenten andererseits basiert.**

Hartz IV entpuppte sich für die Betroffenen nicht nur als Zone der Prekarität in der sozialen Absicherung, sondern auch als Zone der Willkür und der Entrechtlichung mit immensen auch psychischen Kosten. Anstatt das Selbstbewusstsein der teilweise

jahrelang vom Arbeitsmarkt Ausgegrenzten zu stärken und ihnen Hilfe zur Selbsthilfe anzubieten, fühlen sich die Betroffenen geschwächt und in ihrer psychischen Struktur häufig gar beschädigt (Lenhart 2009; Lenhart 2009 a). Hartz IV dürfte also dem (unentgeltlichen) Tätigsein jenseits der Erwerbsarbeit einen Bärendienst erwiesen haben, und dies unabhängig von der Frage, ob man sich das Engagement finanziell leisten kann.

Stattdessen haben wir es mit verschiedenen Modellen der Monetarisierung zu tun, die teilweise oder ganz darauf ausgerichtet sind, Langzeitarbeitslose für wenig Geld zu gemeinnützigen Arbeiten anzuhalten, sei es „aus freien Stücken“, um mit der gezahlten Aufwandsentschädigung die finanzielle Lage aufzubessern, sei es im Rahmen diverser sanktionsbewehrter arbeitsmarktpolitischer Programme, in denen gegen eine niedrige Bezahlung „zusätzliche“ und „gemeinnützige“ Aufgaben erfüllt werden (müssen). Dabei stehen die restriktiven Zugangsvoraussetzungen, die zumindest beim Eintritt in Bürgerarbeit und den ÖBS in Berlin vorliegen müssen, im Widerspruch zu den häufig voraussetzungs- und anspruchsvollen Tätigkeiten und den dafür erforderlichen Motivationslagen. Sowohl bei den AGH/ „Ein-Euro-Jobs“ als auch in Bürgerarbeit und ÖBS gibt es Hinweise auf „Creaming-Effekte“, also die Zuweisung der Stellen an Langzeitarbeitslose, denen man gerade nicht unterstellen kann, damit ihre Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit und ihren Arbeitswille testen zu wollen, sondern die besonders arbeitsfähig und -willig sind und sich darum besonders um die begehrten Stellen bemüht haben. Spätestens mit dem Abbau des Zivildienstes, der, sollte die Wehrpflicht abgeschafft werden, zur Disposition steht, dürfte klar sein, dass das Heer der Langzeitarbeitslosen verstärkt herangezogen wird, vielfältige Aufgaben vor allem im sozialen Bereich zu erledigen. Wie der zur Kompensation angedachte „freiwillige Zivildienst“ ausgestaltet werden kann, bleibt gegenwärtig offen und wird von den Dachverbänden der Freiwilligendienste eher kritisch gesehen. So wird etwa die **staatliche Steuerung zivilgesellschaftlichen Engagements als Widerspruch an sich** gesehen, zumal die Schaffung von Anreizen und die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel noch gar nicht angedacht sei.³⁰

Dass finanzielle Gratifikationen ausgerechnet in jenen Teilbereichen wichtiger werden, in denen das Arbeitsvolumen und der gesellschaftliche Bedarf steigen, ist nicht als Zufall zu betrachten. Denn dort, wo aufgrund von Fachkräftemangel oder knapper Kassen bzw. höheren Gewinnerwartungen bei (privaten) Anbietern die Schaffung regulärer Arbeitsplätze zur Deckung des notwendigen Bedarfs nicht möglich scheint, wie ganz besonders in der Pflege, bekommt **bezahltes Engagement**, in welcher Form auch immer, eine besondere Relevanz, wie eine Regionalstudie aus Baden-Württemberg belegt (ZZE 2009). Damit verbunden scheint **ein Win-win-Effekt für (nahezu) alle Seiten**. Der Träger, etwa eine Pflegeeinrichtung, hat Zugang zu einer kostengünstigen Personalressource und kann mehr bzw. bessere Dienstleistungen anbieten. Die Gratifikation dient der Stärkung der Verbindlichkeit aufseiten der Engagierten, mit dem Vorteil für

30 Vgl. zusammenfassend BBE 2010.

den Träger, die übernommenen Aufgaben auch tatsächlich in der nötigen Form und Qualität erledigt zu bekommen. Die bezahlten Ehrenamtlichen verbessern ihre finanzielle Lage und erhalten eine materielle, sichtbare Form der Anerkennung und Wertschätzung. Adressatinnen und Adressaten des Engagements, die für die erbrachten Leistungen zahlen, müssen sich nicht als Bittsteller fühlen. Gleichzeitig erhalten sie kostengünstige Dienstleistungen unterhalb eines über den Markt gesteuerten Preisniveaus, die sie sich möglicherweise ansonsten gar nicht leisten könnten, derer sie aber, etwa zur Bewältigung des Alltags im Alter, bedürfen. Und nicht zuletzt wird auf der gesellschaftlichen Ebene ein gewisses Niveau gemeinwohlorientierter Dienstleistungen gewährleistet, welches gesellschaftlich notwendig (Pflege) ist und/oder ohne die unsere klammen kommunalen Einrichtungen/lokalen Assoziationen wesentlich „ärmer“ ausgestattet wären. Im Grundsatz gilt all dies auch bei der Schaffung werthaltiger Arbeit im Rahmen von Bürgerarbeit und ÖBS.

Ein besonderes Problem betrifft indes all diese verschiedenen Formen der Monetarisierung: Die verschiedenen Träger mit ihrem grundsätzlichen Interesse an der Bewältigung vielfältiger qualifizierter Aufgaben, für die wohl Bedarfe, aber eben kaum genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen bzw. zur Verfügung gestellt werden oder die nicht über den Markt geregelt werden können, dürften geneigt sein, so manche Aufgabe lieber in Bürgerarbeit, ÖBS oder „Ein-Euro-Jobs“ zu verschieben bzw. in geringfügiger Beschäftigung zu organisieren als „ordentlich“ dafür zu bezahlen. Hinweise auf „**Schein-Ehrenamtlichkeit**“, bei der systematisch Minijobs mit der steuerbegünstigten Übungsleiterpauschale kombiniert werden, womit, übrigens ganz legal³¹, die Sozialversicherungspflicht unterlaufen wird³², zeigen die Ungerührtheit, mit der einzelne Anbieter sozialer Leistungen Freiräume bzw. **Grauzonen zwischen (monetarisiertem) Ehrenamt und Erwerbsarbeit** nutzen. Regulär Beschäftigte wissen das. Also steigt der Druck auch auf sie, belastende Arbeitsbedingungen eher zu akzeptieren. Und ob für diejenigen, die „eigentlich“ eine reguläre Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt suchen, Übergänge in großem Maßstab möglich sind, darf aus den gleichen finanziellen Gründen bezweifelt werden. Warum sollten Anbieter von Dienstleistungen mehr Geld in die Hand nehmen wollen, wenn sie diese auch „billiger“ haben können. Der massive Anstieg von Niedriglohn-, Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung sowie befristeter Arbeitsverhältnisse, die immer seltener existenzsichernd sind, und dies gerade im Dritten Sektor (Dathe/Priller 2009), also jenem Segment der bürgerschaftlichen Selbstorganisation, spricht Bände. Es darf bezweifelt werden, dass es sich dabei immer um von den Beschäftigten in dieser Form gewünschte Beschäftigungsverhältnisse handelt. Für die betroffenen Engagierten/Beschäftigten wird ihre Tätigkeit mangels Alternativen in

31 Darauf weist die Stiftung Mitarbeit ausdrücklich auf ihrer Homepage hin (www.buergergesellschaft.de/praxishilfen/arbeit-im-verein/arbeitsrecht/uebungsleiterpauschale-steuerfreie-aufwandsentschaedigung-13/105527.html, abgerufen am 10.09.2010).

32 Vgl. Beitrag des Fernsehmagazins „Panorama“ am 1. Juli 2010: „Ehrenämter bei Caritas & Co.: Tarnung von Billigjobs (<http://daserste.nrd.de/panorama/archiv/2010/panoramacaritas100.html>, abgerufen am 09.09.2010)

gewisser Weise zur beruflichen bzw. finanziellen Sackgasse, in der man sich pragmatisch einzurichten weiß. Dies gilt in besonderer Weise für langzeitarbeitslose Frauen im Hartz-IV-Bezug, die doppelt so häufig wie Männer Arbeit aufnehmen, obwohl sie damit ihre Hilfebedürftigkeit nicht beenden können (IAQ/FIA/GendA 2009: 68ff.). Sie stellen das Gros derer, die im Bereich sozialer Dienstleistungen arbeiten (Dathe/Priller 2009), sie sind seltener als Männer sozialversicherungspflichtig beschäftigt und schaffen, einmal arbeitslos, seltener als Männer die Reintegration in existenzsichernde, reguläre Beschäftigung, sondern landen eher in atypischen Beschäftigungsverhältnissen mit ihrer häufig schlechten Bezahlung (IAQ/FIA/GendA 2009). Die Folgen für die soziale Absicherung liegen auf der Hand.

Die beschriebene Win-win-Situation als möglicher Ausweg aus der Versorgungslücke bzw. zur Generierung von Sozialkapital in einem sich, euphemistisch formuliert, „verschlankenden“ Wohlfahrtsstaat bedarf insofern einer kritischen Würdigung. Zwei Hinweise mögen an dieser Stelle genügen: Die nicht ausgeschlossene Verdrängung regulärer, möglicherweise existenzsichernder Beschäftigung, dies gilt vor allem für die Programme öffentlicher Beschäftigung, und ganz konkret die besondere Belastung vor allem von Frauen als die Ausfallbürgen in den besonders gesellschaftlich relevanten Bereichen der sozialen Reproduktion³³ sind offene Flanken, die es im Blick zu behalten gilt. Die Rolle des Staates ist damit eine nicht widerspruchsfreie: Er schafft mit den (neuen/modifizierten) Instrumenten im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik bzw. den neuen gesetzlichen Regelungen zum Ehrenamt³⁴ den Rahmen für eine verstärkte Monetarisierung und trägt zu den Gelingensbedingungen mit bei, die das leidliche Funktionieren und die Bereitstellung gesellschaftlich relevanter Dienstleistungen erlauben.³⁵ Je prekärer die soziale Absicherung all derer ist, die sich in der Grauzone zwischen Ehrenamt und Erwerbsarbeit bewegen (müssen), desto kritischer muss freilich das Urteil im Hinblick auf diese Entwicklungen ausfallen, solange nicht für eine auch ökonomisch wirksame Anerkennungspraxis in der sozialen Absicherung gesorgt ist.

Auf den Punkt gebracht: **Wenn die materielle Sicherheit fehlt, einhergehend mit den Zumutungen durch Hartz IV, fehlt häufig die Kraft, sich für die Gemeinschaft einzubringen.** Die Erkenntnis von Pierre Bourdieu, dass es eines Mindestmaßes an ökonomischer Sicherheit bedarf, „Handlungen durchzuführen, die eine Anstrengung hinsichtlich der Bemächtigung von Zukunft implizieren“ (Bourdieu 2000: 20), spricht Lebensperspektiven zu entwickeln und einen auf Erwerbsarbeit ausgerichteten „ökonomi-

33 Die besondere Rolle von Frauen bei diesen Entwicklungen insgesamt wäre gesondert herauszuarbeiten.

34 Vgl. etwa Neuregelung zur Übungsleiterpauschale nach § 3 Nr. 26 EStG, Pflege-Weiterentwicklungsgesetz vom 01.07.2008; Regelungen zu Vergütungen (Übungsleiterfreibetrag und Ehrenamtspauschale) nach § 3 Nr. 26 und 26 a EStG für Bezieher/innen von ALG I und II.

35 Um das Pflegesystem, in dem der Handlungsdruck „bereits so groß“ ist, vor dem Kollaps zu bewahren, setzen „mittlerweile alle Bundesländer die Übungsleiterpauschale in der Pflege“ ein, „um über diese Form der Monetarisierung Engagementanreize zu schaffen.“ (AK Bürgergesellschaft und Aktivierender Staat 2010: 10)

schen Habitus“ auszubilden, lassen sich auch auf das bürgerschaftliche Engagement erweitern. **In der Konsequenz wird nur eine auf ein verändertes System der Grundsicherung (Grundeinkommen) ausgerichtete soziale Absicherung mehr Gerechtigkeit und Zukunftsfähigkeit schaffen und Gelingensbedingungen mit befördern helfen, Erwerbslose zu mehr freiwilligem ehrenamtlichen Engagement mit seinen positiven Effekten zu bewegen.** Entsprechende Weichenstellungen liegen gegenwärtig allerdings im Reich der Wünsche.

Literatur

- Allmendinger, Jutta (2010), *Verschenkte Potentiale? Lebensläufe nicht erwerbstätiger Frauen*, Frankfurt/New York
- Ames, Anne (2007), *Das Erleben der Betroffenen*, in: Clarissa Rudolph/Renate Niekant (Hg.), *Hartz IV - Zwischenbilanz und Perspektiven*, Münster
- AK (Arbeitskreis) Bürgergesellschaft und Aktivierender Staat (2010), Friedrich-Ebert-Stiftung, Protokoll der 37. Sitzung am 07.05.2010
- Arendt, Hannah (1981), *Vita Activa oder Vom tätigen Leben*, München/Zürich (Original 1958)
- Beck, Ulrich (2000), *Die Seele der Demokratie. Bezahlte Bürgerarbeit*, in: Ders. (Hg.), *Die Zukunft von Arbeit und Demokratie*, Frankfurt am Main, 416-447
- Bela, Daniel/Kettner, Anja/Rebien, Martina (2010), *Viele sind fit für den Arbeitsmarkt. Ein-Euro-Jobber aus der Sicht der Betriebe*, IAB-Kurzbericht 5/2010, Nürnberg
- Bittlingmayer, Uwe (2002), *Transformation der Notwendigkeit. Prekarisierte Habitusformen als Kehrseite der „Wissensgesellschaft“*, in: Uwe Bittlingmayer et al. (Hg.), *Theorie als Kampf? Zur politischen Soziologie Pierre Bourdieus*, Opladen
- Böhnke, Petra (2009), *Abwärtsmobilität und ihre Folgen: Die Entwicklung von Wohlbefinden und Partizipation nach Verarmung*, WZB Diskussion paper SP I 2009-205
- Bourdieu, Pierre (1987), *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*, Frankfurt am Main
- Bourdieu, Pierre (2000), *Die zwei Gesichter der Arbeit*, Konstanz
- Bundesagentur für Arbeit (Hg.) (2007), *Qualitätssiegel Bürgerarbeit*. Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen, Projektgruppe Bürgerarbeit, Halle
- Bundesagentur für Arbeit (2009), *SGB II-Arbeitshilfe Arbeitsgelegenheiten (AGH) nach § 16 d SGB II: Stand Juli 2009*
- Bundesagentur für Arbeit (2010), *Bürgerarbeit - Wir finanzieren Arbeit statt Arbeitslosigkeit* (www.arbeitsagentur.de/nn_29406/Dienststellen/RD-SAT/RD-SAT/A04-Vermittlung/Allgemein/Konzept-Buergerarbeit.html, abgerufen am 16.02.2010)
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2010), *Monitor Engagement, Ausgabe Nr. 2, Freiwilliges Engagement in Deutschland 1999 - 2004 - 2009, Kurzbericht des 3. Freiwilligensurveys*, Berlin
- BBE (Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement) (Hg.) (2007), *Engagement und Erwerbsarbeit. Dokumentation der Fachtagung am 8. und 9. November 2007 in Berlin*, Berlin
- BBE (Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement) (2010), *Newsletter Nr. 18/9.9.2010*
- Castel, Robert (2000), *Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit*, Konstanz
- Cramer, Ulrich (2007), *Das Modell Bürgerarbeit in Sachsen-Anhalt*, in: BBE 2010, 146- 148
- Dathe, Dietmar/Priller, Eckard (2009), *Der Dritte Sektor in der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik*, in: Olk, Thomas/Klein, Ansgar/Hartnuß, Birger (Hg.), *Engagementpolitik. Die Entwicklung der Zivilgesellschaft als politische Aufgabe*, Wiesbaden
- Dathe, Dietmar/Hohendanner, Christian/Priller, Eckard (2009), *Wenig Licht, viel Schatten - der Dritte Sektor als arbeitsmarktpolitisches Experimentierfeld*, in: *WZBRief Arbeit*, 03/Okttober 2009
- Dettling, Warnfried (1995), *Politik und Lebenswelt. Vom Wohlfahrtsstaat zur Wohlfahrtsgesellschaft, Gütersloh*

- Deutscher Bundestag (2002), Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“, Drs. 14/8990
- Dörre, Klaus (2003), Das flexibel-marktzentrierte Produktionsmodell – Gravitationszentrum eines „neues Kapitalismus“?, in: Dörre, Klaus/Röttger, Bernd (Hg.), Das neue Marktregime, Hamburg, 23–44
- Engbersen, Godfried u.a. (1993), Cultures of unemployment. A comparative look at longterm unemployment and modern poverty, Boulder
- Enbersen, Godfried (2004), Zwei Formen der sozialen Ausgrenzung: Langfristige Arbeitslosigkeit und illegale Immigration in den Niederlanden, in: Häußermann, Hartmut u.a. (Hg.), An den Rändern der Städte, Frankfurt am Main
- Frese, Michael (2008), Arbeitslosigkeit: Was wir aus psychologischer Perspektive wissen und was wir tun können. Essay, in: ApuZ, Nr. 40–41 (www.bundestag.de/dasparlament/2008/40-41/Beilage/005.html, abgerufen am 12.11.2009)
- Gensicke, Thomas/Picot, Sybille/Geiss, Sabine (2006), Freiwilliges Engagement in Deutschland 1999 – 2004, Wiesbaden
- Heinz, Christine u.a. (2007), Modellversuch Bürgerarbeit. Zwischen Workfare und Sozialem Arbeitsmarkt. IAB-Forschungsbericht Nr. 14/2007, Nürnberg
- Hempel, Claudia (2006), Zurück auf Los. Frauen erzählen aus der Arbeitslosigkeit, Springe
- Hesse, Joachim Jens (2006), Über Hartz IV hinaus. Die kosmetischen Operationen des Fortentwicklungsgesetzes sind unzureichend, in: Deutscher Landkreistag, 3–6
- Hessisches Sozialministerium/LandesEhrenamtsagentur Hessen (Hg.) (2007), „Ohne Moos nix los?!“ Wie viel Bezahlung trägt das bürgerschaftliche Engagement?, Wiesbaden
- Hohmeyer, Katrin/Jozwiak, Eva (2008), Who is targeted by One-Euro-Jobs? A selectivity analysis. IAB Discussion Paper 8, Nürnberg
- Hohmeyer, Katrin/Wolff, Joachim (2010), Macht die Dosierung den Unterschied? Wirkungen von Ein-Euro-Jobs für ALG-II-Bezieher, IAB-Kurzbericht 4/2010, Nürnberg
- ISS (Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik) (2010), „Engagement und Erwerbsarbeit“. Bürgerschaftliches Engagement, Erwerbsarbeit, Arbeitsmarktpolitik und neue Rahmenbedingungen: Herausforderungen und Wechselwirkungen, Berlin
- Jahoda, Marie/Lazarsfeld, Paul Felix/Zeisel, Hans (1975), Die Arbeitslosen von Marienthal. Ein soziographischer Versuch, Frankfurt am Main (Original 1933)
- Keupp, Heiner (2007), Wie viel Bezahlung trägt das bürgerschaftliche Engagement?, in: Hessisches Sozialministerium/LandesEhrenamtsagentur Hessen, 13–37
- Klenner, Christina/Pfahl, Svenja/Seifert, Hartmut (2001), Ehrenamt und Erwerbsarbeit – Zeitbalance oder Zeitkonkurrenz? Forschungsprojekt im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie des Landes NRW, Kurzfassung, Düsseldorf
- Koch, Susanne/Kupka, Peter/Steinke, Joß (2009), Aktivierung, Erwerbstätigkeit und Teilhabe. Vier Jahre Grundsicherung für Arbeitssuchende, IAB-Bibliothek 315, Nürnberg
- Kronauer, Martin/Vogel, Berthold/Gerlach, Frank (1993), Im Schatten der Arbeitsgesellschaft. Arbeitslose und die Dynamik sozialer Ausgrenzung, Frankfurt am Main/New York
- Kurz-Scherf, Ingrid (2004), „Hauptsache Arbeit?“ – Blockierte Perspektiven im Wandel von Arbeit und Geschlecht, in: Baatz, Dagmar/Rudolph, Clarissa/Satilmis, Ayla (Hg.), Hauptsache Arbeit? Feministische Perspektiven auf den Wandel von Arbeit, Münster
- LAG Arbeit Hessen (Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit in Hessen e.V.) (2008), Ein Arrangement für die Aktivierung und Veränderung von Menschen. Positionen und Hintergründe zu den Arbeitsgelegenheiten des SGB II („Ein-Euro-Jobs“), Offenbach
- Lenhart, Karin (2007), Hartz-IV-betroffene Frauen: zwischen Protest und politischer Entfremdung, in: FJNSB, H. 1/07, 61–70
- Lenhart, Karin (2009), Soziale Bürgerrechte unter Druck. Die Auswirkungen von Hartz IV auf Frauen, Wiesbaden

- Lenhart, Karin (2009 a), „Fordern und fördern? – endlich fördern die mich!“ Erfahrungen von Frauen in Berlin-Mitte mit Beratung und Vermittlung, in: Bezelt, Sigrid/Lange, Joachim/Rust, Ursula (Hg.), Wer wie „aktiviert“ – und warum (nicht)? Erste Erkenntnisse zur Realisierung der gleichstellungspolitischen Ziele des SGB II, Loccumer Protokolle 79/08, Rehbürg-Loccum, 197–210
- Lenhart, Karin/Wagner, Alexandra (2009), Erste Ergebnisse der wissenschaftlichen Bestandsaufnahme zur Umsetzung des ÖBS-Programms in Berlin. Expertise im Auftrag von comovis, Berlin
- Lenze, Anne (2010), Hartz IV Regelsätze und gesellschaftliche Teilhabe. Das Urteil des BVerfG vom 9.2.2010 und seine Folgen. Expertise im Auftrag des Gesprächskreises Arbeit und Qualifizierung der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn
- Marshall, Thomas H. (1992), Bürgerrechte und soziale Klassen. Zur Soziologie des Wohlfahrtsstaates, Frankfurt/New York
- Mohr, Gisela (2008), Psychosoziale Folgen von Erwerbslosigkeit – Interventionsmöglichkeiten, in: ApuZ, Nr. 40–41 (www.bundestag.de/dasparlament/2008/40-41/Beilage/005.html, abgerufen am 12.11.2009)
- Münder, Johannes (Hg.) (2007), Sozialgesetzbuch II. Grundsicherung für Arbeitssuchende. Lehr- und Praxiskommentar, 2. Auflage, Baden-Baden
- Pelizzari, Alessandro (2004), Zwischen Prekarität und Ausgrenzung. Krisenstrategien von Working poor, in: Widerspruch, 1. Halbjahr, Heft 46, 43–51
- Pongratz, Hans/Voss, Günter (2003), Arbeitskraftunternehmer. Erwerbsorientierungen in entgrenzten Arbeitsformen, Berlin
- Prognos AG/Generali (2008), Engagementatlas 2009. Daten. Hintergründe. Volkswirtschaftlicher Nutzen. Herausgegeben von Prognos AG und AMB Generali Deutschland Holding AG, Berlin/Aachen
- Roth, Roland (2005), Armut und soziale Mobilisierung. Wie Erziehungswesen und Elitenherrschaft „arme“ Bevölkerungsgruppen davon abhalten, ihre Interessen zu vertreten, in: INKOTA-Brief 131, H. 1, 03/04, 13ff.
- Rucht, Dieter/Yang, Mundo (2006), Hartz IV als Politikum: Protestmobilisierung und Medienresonanz. Vortrag beim DVPW-Kongress am 27.06.06, Münster (Ms.)
- Schröder, Esther (2009), Ein-Euro-Jobs zwischen Anspruch und Realität aus Sicht der Maßnahmeteilnehmer und -teilnehmerinnen, Expertise im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn
- Steiner, Christine u.a. (2008), Evaluation des Projektes Bürgerarbeit im 1. Flächenversuch in der Stadt Schmiedeberg. Forschungsberichte aus dem zsh 08-1, Halle
- Strauß, Susanne (2007), Ehrenamtliches Engagement – Sprungbrett zurück auf den Arbeitsmarkt?, in: BBE: 114–116
- Strauß, Susanne (2009), Ehrenamt in Deutschland und Großbritannien – Sprungbrett zurück in den Arbeitsmarkt?, in: KZfSS, Vol. 61, Nr. 4, 647–670
- Vogel, Berthold (1999), Ohne Arbeit in den Kapitalismus, Hamburg
- Warmbrunn, Johannes (2010), Engagement und Aufwandspauschalen, in: BBE Newsletter 12/2010
- ZZE (Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung) (2009), Untersuchung zur Monetarisierung von Ehrenamt und Bürgerschaftlichem Engagement in Baden-Württemberg, Freiburg

Die Autorin

Dr. Karin Lenhart ist Diplom-Politologin und promovierte zum demokratischen Gehalt der Stadtentwicklungspolitik in Berlin nach der Wende. Neben kommunal- und stadtpolitischen Fragen beschäftigt sie sich mit arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Themenstellungen, vor allem im Hinblick auf die Hartz-IV-Reform und deren Folgen in individueller und frauenspezifischer Perspektive. Ein weiterer Schwerpunkt ihrer Arbeit umfasst das Themenfeld Bürgerschaftliches Engagement, besonders die Engagementförderung (von Kindern und Jugendlichen) sowie Corporate Social Responsibility. Sie ist Lehrbeauftragte an der Leibniz Universität Hannover.

Arbeitskreis Bürgergesellschaft und Aktivierender Staat der Friedrich-Ebert-Stiftung

Die Förderung der Bürgergesellschaft ist ein zentrales Thema der aktuellen Reformdebatte. Der Arbeitskreis „Bürgergesellschaft und Aktivierender Staat“ (im Internet unter: www.fes.de/buergergesellschaft) will in diesem Diskurs ein Forum sein, das reformpolitisch relevante Themenstellungen aufgreift, analysiert und in der politischen Debatte Stellung bezieht. Damit soll ein Beitrag geleistet werden, ein Netzwerk für die politische Beratung institutioneller Reformpolitik aufzubauen und dessen Überlegungen der Politik vorzustellen. Der Arbeitskreis versteht sich insofern als kritischer Impulsgeber für die öffentliche Reformdebatte. Er wird gefördert von der Erich-Brost-Stiftung in der Friedrich-Ebert-Stiftung.

Anlass und Ausgangspunkt bildet das Interesse, die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und des darin liegenden Demokratisierungspotentials einerseits und die Staatsmodernisierung in Kategorien des aktivierenden Staates andererseits zusammenzubringen. Das Augenmerk des Arbeitskreises gilt in erster Linie der Stärkung der Bürgergesellschaft und entsprechender Partizipationschancen: Diese Perspektive bestimmt die zu formulierenden Modernisierungsanforderungen an staatliche Instanzen und Akteure.

Die persönlich eingeladenen Mitglieder des Arbeitskreises reflektieren den interdisziplinären Arbeitsansatz von Akteuren aus Politik, Wissenschaft, Verwaltung, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Wirtschaft und Medien mit ihrer je spezifischen Perspektive.

Der Arbeitskreis konkretisiert seine Ziele in Analysen und Gutachten, Fachgesprächen, Workshops und öffentlichen Veranstaltungen. Vor allem aber ist er ein Netzwerk, genauer, ein Vernetzungsangebot, mit dem der Arbeitskreis selbst „Gelegenheitsstrukturen“ schaffen will.

Dr. Michael Bürsch, MdB
Leiter des Arbeitskreises
Bürgergesellschaft und Aktivierender Staat

Publikationen des Arbeitskreises Bürgergesellschaft und Aktivierender Staat

Analyse-Reihe „betrifft: Bürgergesellschaft“

- 34/ Bürgergesellschaft und demographischer Wandel, Christiane Dienel
- 33/ Die Bürgergesellschaft als Kern nachhaltiger Entwicklung, Michael von Hauff
- 32/ Entbürokratisierung für die Bürgergesellschaft, Ortlieb Fliedner
- 31/ Wie kommt die Bürgergesellschaft in den Sozialraum? Engagementförderung in benachteiligten Stadtteilen, Oliver Fehren
- 30/ Bürgerhaushalt: Information, Partizipation, Rechenschaftslegung, Martin Rüttgers
- 29/ Integration und sozialer Zusammenhalt in der Bürgergesellschaft, Lale Akgün
- 28/ Die Bürgergesellschaft – ein blinder Fleck der Betriebswirtschaftslehre?, Berit Sandberg
- 27/ Familien und bürgerschaftliches Engagement, Gisela Notz
- 26/ Genderbudgeting in der Bürgergesellschaft, Christine Färber
- 25/ Baustelle Gemeinnützigkeit. Zur aktuellen Diskussion über Änderungen der gesetzlichen Regelungen im Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht, Michael Ernst-Pörksen
- 24/ Advokatorische Think Tanks und die Politisierung des Marktplatzes der Ideen, Rudolf Speth
- 23/ Zukunft gestalten – Strukturwandel in der Arbeiterwohlfahrt. Verbandsentwicklung und bürgerschaftliches Engagement, Wilhelm Schmidt
- 22/ Die Planungszelle. Zur Praxis der Bürgerbeteiligung, Peter C. Dienel, spanische Version: Los núcleos de intervención participativa, Sobre la puesta en práctica de la participación ciudadana, http://www.nuso.org/upload/fes_pub/dienel.pdf
- 21/ Das soziale Engagement der Unternehmen im Handwerk, Otto Kentzler
- 20/ Bürgerschaftliches Engagement und die Zukunft der Wohlfahrtsverbände, Rudolf Seiters
- 19/ Die soziale Bedingtheit bürgerschaftlicher Teilhabe, Barbara Stolterfoht
- 18/ Corporate Social Responsibility. Das gesellschaftliche Engagement von Unternehmen, Dieter Hundt
- 17/ Das Dilemma von Tugend und Freiheit. Die Notwendigkeit von Eigenverantwortung in einer funktionierenden Bürgergesellschaft, Herfried Münkler und Anna Loll
- 16/ Auf dem Weg zur Bürgerkommune. Bürgerschaftliches Engagement in Heidelberg, Beate Weber
- 15/ Sport: Schlüsselbereich bürgerschaftlichen Engagements, Manfred von Richthofen, Michael Barthel und Manfred Spangenberg
- 14/ Geschäftsstrategie Verantwortung – Der Business Case im Corporate Citizenship, Susanne Lang und Frank Solms Nebelung. Englische Version: Responsibility as a Business Strategy – the Business Case in Corporate Citizenship. Spanische Version: La responsabilidad social como estrategia de negocios, http://www.nuso.org/upload/fes_pub/lang.pdf
- 13/ Wer braucht eigentlich die Bürgergesellschaft? Und wen braucht sie?, Wolfgang Hinte
- 12/ Der deutsche Weg zum bürgerschaftlichen Engagement von Unternehmen. Thesen zu Corporate Citizenship in Deutschland, Frank Heuberger, Maria Oppen, Sabine Reimer
- 11/ (K)ein Pflichtjahr für junge Menschen? Zur Konjunktur eines Irrtums, Anton Schaaf, MdB, und Andrea Franz

-
- 10/**Gemeinwohlorientierung als Bürgerpflicht - Das Engagement der Sparkassen für die Menschen und die Regionen**, Dietrich H. Hoppenstedt
- 09/**Soziale Voraussetzungen der Bürgergesellschaft**, Michael Sommer
- 08/**Bürgerengagement in der Aussiedler- und Integrationspolitik**, Jochen Welt, MdB
- 07/**Bürgerschaftliches Engagement der Unternehmen - seit langem gepflegt, nötiger denn je**, Michael Rogowski
- 06/**Umriss einer neuen Sozialpolitik - Eigenverantwortung und Solidarität als Bildungsauftrag der Bürgergesellschaft und des Bürgerengagements**, Konrad Hummel
- 05/**Bürgerschaftliches Engagement in der europäischen Zivilgesellschaft**, Wolfgang Thierse, MdB
- 04/**Bürgerschaftliches Engagement in den Kommunen - Erfahrungen aus Ostdeutschland**, Alexander Thumfart
- 03/**Bürgerschaftliches Engagement unter den Bedingungen der Globalisierung**, Ernst Ulrich von Weizsäcker, MdB
- 02/**Bürgerschaftliches Engagement gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit - Chancen und Handlungsmöglichkeiten**, Achim Trube
- 01/**Leitbild Lebendige Bürgergesellschaft - Plädoyer für einen neuen Gesellschaftsvertrag zwischen Staat, Wirtschaft und Gesellschaft**, Michael Bürsch, MdB. Englische Version: **Towards a New Social Contract - Civil Society, Civic Engagement and Participation**. Spanische Version: **La visión estratégica de la sociedad de ciudadanos**, http://www.nuso.org/upload/fes_pub/bursch.pdf

Sonstige Publikationen des Arbeitskreises

- Die Demokratie braucht die Zivilgesellschaft. Plädoyer für eine integrierte Strategie gegen Rechtsradikalismus und Fremdenfeindlichkeit.** Ludger Klein, Bonn 2007, 56 Seiten
- Going Gender für die BürgerInnengesellschaft: Gender Mainstreaming in zivilgesellschaftlichen Organisationen.** Marianne Weg, Bonn 2005, 92 Seiten
- Bürgerschaftliches Engagement: stabilisieren, stärken, steigern - Innovation und Investition in Infrastruktur und Infrastruktureinrichtungen.** Sabrina Born, Bonn 2005, 56 Seiten
- Netzwerke gegen Rechts. Evaluierung von Aktionsprogrammen und Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit.** Roland Roth unter Mitarbeit von Anke Benack, Bonn 2003, 84 Seiten
- Der Aktivierende Staat - Positionen, Begriffe, Strategien.** Wolfram Lamping, Henning Schridde, Stefan Pläß, Bernhard Blanke, Bonn 2002, 44 Seiten
- Freiwilligendienste - Wege in die Zukunft. Gutachten zur Lage und Zukunft der Freiwilligendienste.** Thomas Rauschenbach, Reinhard Liebig, Bonn 2002, 88 Seiten
- Gender Perspektive, bürgerschaftliches Engagement und aktivierender Staat.** Barbara Stiegler, Bonn 2002, 12 Seiten
- Gewerkschaften und bürgerschaftliches Engagement in der Arbeitswelt.** Kurzanalyse von Josef Schmid unter Mitarbeit von Stephanie Schönstein, Bonn 2002, 28 Seiten
- Bürgerschaftliches Engagement und Gewerkschaften.** Kurzanalyse von Jürgen Wolf, Bonn 2002, 25 Seiten
- Bürgerkommune konkret - Vom Leitbild zur Umsetzung.** Ein Leitfaden für die kommunale Praxis von Jörg Bogumil/Lars Holtkamp, Bonn 2002, 44 Seiten